

Zeitschrift: Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz
Band: 16/1902 (1904)

Artikel: Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1902
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-15484>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweiter Abschnitt.

Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1902.

I. Eidgenössische polytechnische Schule in Zürich.¹⁾

1. Schülerschaft. Die folgende Übersicht orientiert über die Frequenz des eidgenössischen Polytechnikums im Schuljahr 1901 bis 1902 (Wintersemester 1901/1902 und Sommersemester 1902).

F a c h s c h u l e	Neuaufnahmen		Gesamtfrequenz		Differenz		1901/1902		1900/1901	
	1901/1902	1900/1901	1901/1902	1900/1901	+	-	Schweizer	Ausländer	Schweizer	Ausländer
I. Architektenschule	18	20	59	66	—	7	49	10	58	8
II. Ingenieurschule	88	80	234	204	30	—	181	53	135	69
III. Mechanisch-technische Schule	157	120	416	380	36	—	230	186	212	168
IV. Chemisch-technische Schule ¹⁾	70	81	216	212	4	—	124	92	113	99
V. { a. Forstschule	9	10	34	35	—	1	33	1	34	1
{ b. Landwirtschaftliche Schule	21	15	55	50	5	—	46	9	43	7
{ c. Kulturingenieur-Schule	8	5	15	15	—	—	14	1	12	3
VI. Schule für Fachlehrer:										
a. Mathematische Sektion	9	5	36	42	—	6	30	6	35	7
b. Naturwissenschaftliche Sektion	6	6			—	—	—	—	—	—

¹⁾ Inklusive pharmazeutische Sektion. 66% 34% 64% 36%

Von den Neuaufnahmen entfallen auf den I. Kurs 350 (306), auf höhere Kurse 36 (36) und waren 250 oder 65% Schweizer (203 oder 59%) und 136 oder 35% Ausländer (139 oder 41%). Zu der Zahl der regulären Studierenden kamen noch 571 (507) Zuhörer hinzu, zum weitaus größten Teile für Freifächer der VII. Abteilung, womit sich die Summe der Besucher der Schule auf 1636 (1511) erhöhte. Dazu bemerkt der Bericht des Bundesrates:

„Die angesichts der derzeitigen bedrängten Lage der Industrie gehegte Erwartung, daß der übermäßige Zudrang zur Schule etwas nachlassen werde, hat sich nicht erfüllt; es hat im Gegen- teil die Zahl der Studierenden noch weiter zugenommen. Dies sieht zwar nach außen schön aus, nach innen aber bringt dieser

¹⁾ Nach dem Bericht des schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1902 (Abteilung des Departements des Innern). Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die entsprechenden Verhältnisse des Vorjahres.

große Zudrang schwere Übelstände mit sich. Das Unterrichtssystem unserer Schule paßt nicht für eine so große Zahl Studierender mit den überzahlreichen Kursen, die sich dabei ergeben. Dazu reichen auch die der Schule zurzeit zu Gebote stehenden Räumlichkeiten nicht aus, die große Zahl Studierender ordentlich in Hör- und Zeichensälen unterzubringen. Unter diesen Verhältnissen hat der Unterricht in Vorlesungen und Übungen vielfach bedenklich zu leiden, zum Schaden besonders der bessern Studierenden.“

Von den 1065 regulären Studierenden haben im Verlaufe des Schuljahres oder mit Schluß desselben die Schule verlassen: Vor Beendigung ihrer Fachschulen 84 (104), mit Abgangszeugnis nach Beendigung ihrer Fachschulen 200 (213), Studierende, die nach Beendigung ihrer Fachschulen ihre Studien weiter fortgesetzt haben 17 (14).

Über die Studienerfolge der Studierenden gibt nachfolgende Zusammenstellung der Ergebnisse der Promotionen aus den untern in die obern Kurse und der Diplomprüfungen Auskunft.

Fachschule	Schülerzahl	Austritte	Promotionen	Nichtpromotionen	Anmeldung	Rücktritt od. Abweisung	Zulassg. zur Schlußprüfung	Bendigung der Studien	Diplombewerber	Rücktritt oder Abweisung	Diplome
Architektenschule . .	45	10	34	1	11	2	9	12	8	1	7
Ingenieurschule . .	164	8	142	14	40	12	28	38	26	4	22
Mechan.-techn. Schule	318	18	277	23	84	34	50	68	38	9	29
Chem.-techn. Schule:											
Technische Sektion	156	17	132	7	44	6	38	41	37	5	32
Pharmaz. Sektion .	3	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—
Forstschule . . .	19	—	18	1	9	1	8	13	12	—	12
Landwirtschaftl. Schule	34	1	30	3	11	4	7	15	12	1	11
Kulturingenieur-Schule	11	—	11	—	2	—	2	3	3	—	3
Fachlehrerschule { Abteil. VI. A.	17	—	17	—	6	4	2	2	2	1	1
„ VI. B.	9	—	9	—	4	1	3	4	2	—	2
1901/1902 :	776	54	671	51	211	64	147	200	140	21	119
1900/1901 :	762	67	634	61	199	61	138	213	147	24	123

Die Durchführung der durch das neue Diplomprüfungsreglement vorgesehenen Hinausschiebung der Schlußdiplomprüfung und der Ausführung der mit dieser verbundenen Arbeit aus dem letzten Studiensemester in ein folgendes Semester, bei der I., II. und III. Abteilung und der Abteilung V b mußte auf das Frühjahr 1903 verschoben werden.

2. Stipendien und Schulgelderlaß. Von 28 Studierenden des 2. und der folgenden Kurse, die sich um ein Stipendium aus der Châtelainstiftung bewarben, erhielten für das Schuljahr 1901/1902 22 (27) Stipendien von je 200—450 Franken im Gesamtbetrage von 5950 Franken zuerkannt, darunter waren 14, die

schon im Vorjahr ein Stipendium bezogen hatten. Außerdem wurden aus der Kernstiftung 2 Stipendien verabfolgt, ferner aus der Huberstiftung 1105 Franken zur Unterstützung bedürftiger Studierender auf Exkursionen, aus der Escher von der Linth-Stiftung 204 Franken und der Zeunerstiftung 270 Franken. Daneben erhielten noch 3 Studierende der landwirtschaftlichen Abteilung Stipendien von ihren Kantonen und vom Bund. Die Zahl der Studierenden, welchen Schulgelderlaß gewährt wurde auf Grund von Dürftigkeitszeugnissen und der befriedigenden Leistungen, stieg auf 50, darunter 39 Schweizer und 11 Ausländer.

3. Lehrerschaft. Der Lehrkörper der Schule schloß bei Eröffnung des Schuljahres in sich:

Angestellte Professoren (einschließlich Professoren der militärwissenschaftlichen Abteilung [2] und nur mit Lehrauftrag auf fünf Jahre beigezogene Dozenten [2])	64
Hülfsslehrer (wovon 1 nur mit Lehrauftrag auf fünf Jahre beigezogener Dozent)	5
Assistenten (inklusive Privatassistenten 3, bloße Hülfssistenten 6, und 3 zugleich Privatdozenten)	59
Privatdozenten (ohne Assistenten), davon 4 mit dem Titel „Professor“ bedacht	27
Total 155	

Außer diesem Personale nahmen am Unterrichte noch teil im Wintersemester und im Sommersemester je 3 mit besonderem Lehrauftrage beigezogene Dozenten.

Von den Privatdozenten waren im Wintersemester 4 und im Sommersemester 6 beurlaubt und im Wintersemester 12, im Sommersemester 3 mit besonderem Unterrichte in einzelnen Fächern, meistens der Fachschulen, beauftragt.

4. Unterricht, Organisatorisches. Große Neuerungen oder Änderungen in den Unterrichtsprogrammen traten nicht ein; die erwähnenswertesten beschränken sich auf folgende:

Architekenschule. Das Unterrichtsprogramm wurde etwas erweitert durch Einfügung von Formenlehre mit Skizzierübungen im 1. Kurse, 2 Stunden, Vermehrung der Stundenzahl in Stillehre 2. Kurs und Architektur der Renaissance im 3. Kurse, von 2 auf 3 Stunden, wovon 2 Skizzierübungen und Aufnahme von „Architektur des Mittelalters“ mit 1 Stunde Vorlesung und 2 Stunden Skizzierübungen im 3. Kurse; ferner wurden die Kompositionslübungen im 3. Kurse von 6 auf 8 Stunden vermehrt und den Studierenden Kompositionslübungen bei den beiden Vertretern der verschiedenen Stilrichtungen eröffnet.

Mechanisch-technische Schule. Die Vorlesung „Fabrikalanlagen II. Teil“ im 7. Semester wurde fallen gelassen und mit dem Sommersemester die bisher vierstündige Vorlesung

im 6. und 7. Semester, über Bau von Dynamomaschinen und elektrischen Zentralanlagen, zerlegt nach beiden Teilen in gesonderte zweistündige Vorlesungen. Die neben den Konstruktionsübungen einhergehenden gruppenweisen Übungen im Maschinellaboratorium gelangten im Berichtsjahr mit gutem Erfolge zu voller Entwicklung.

Chemisch-technische Schule. An der technischen Sektion wurde die besondere Vorlesung über Pyridinderivate fallen gelassen nach Weggang des Privatdozenten, der bisher mit dieser Vorlesung beauftragt gewesen.

Bei der pharmazeutischen Sektion bleibt eine irrtümliche Angabe zu berichtigen, die sich in den letzten Jahresbericht eingeschlichen, dahin gehend, daß das „physikalische Praktikum für Anfänger“ fallen gelassen worden, was nicht der Fall war. Das den Unterrichtsprogrammen der beiden Sektionen angehängte Programm besonderer Kurse für Studierende, die sich als Nahrungsmittelchemiker ausbilden wollen, wurde erweitert durch Einfügung einer Vorlesung über Bau und Funktion der Ernährungsorgane, bakteriologische Übungen, hygienische Übungen und Exkursionen im Wintersemester.

An den Unterricht in der Schule selbst schlossen sich wieder zahlreiche Exkursionen aller Art an. Von größeren weitergehenden Exkursionen sind zu erwähnen: Eine Exkursion des 3. Kurses der Architekenschule nach der Lombardei; eine Exkursion des 3. Kurses der mechanisch-technischen Schule zum Besuche der Ausstellung in Düsseldorf; eine Exkursion des 3. Kurses der Forstschule in die französischen Vogesen, zusammen mit der Forstschule in Nancy; eine Exkursion der landwirtschaftlichen Schule zum Besuche der Wanderausstellung des Deutschen landwirtschaftlichen Vereins in Mannheim.

Der Huberfonds für Unterstützung bedürftiger Studierender auf Exkursionen wurde ziemlich stark in Anspruch genommen; weniger der speziell für Unterstützung auf geologischen Exkursionen bestimmte Escher von der Linth-Fonds.

5. Anstalten für Übungen, wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen. Der Besuch der verschiedenen Laboratorien und Institute gestaltete sich wie folgt:

	Zahl der Praktikanten im Winter- semester 1901/1902	Sommer- semester 1902
<i>Physikalisches Institut:</i>		
Allgemeine Übungslaboratorien	66 (59)	106 (100)
Elektrotechnische Laboratorien	88 (74)	77 (61)
Wissenschaftliche Laboratorien	29 (15)	16 (11)
<i>Chemisch-technische Schule:</i>		
<i>Analytisch-chemisches Laboratorium:</i>		
Chemiker	126 (132)	104 (102)

	Zahl der Praktikanten im Winter- semester 1901/1902	Sommer- semester 1902
Studirende des I. Kurses der Ingenieur- und der mechan.-techn. Schule (nur im Sommersemester)	— (—)	41 (35)
Technisch-chemische Laboratorien	94 (83)	74 (67)
Elektro-chemische und physikalisch-chemische Laboratorien	15 (13)	27 (32)
Pharmazeutisches Laboratorium	8 (6)	6 (8)
Agrikulturchemisches Laboratorium der landwirtschaftlichen Schule	19 (20)	22 (32)
Photographisches Laboratorium	30 (30)	30 (30)
Bakteriologische Laboratorien :		
a. Hygienisches Laboratorium	4 (4)	6 (5)
b. Landwirtschaftliches Laboratorium	15 (18)	5 (13)
Modellierwerkstätte (nur im Wintersemester betrieben)	24 (26)	— (—)
Maschinenlaboratorium der mechan.-techn. Schule	123 (124)	69 (71)
Werkstätte der mechanisch-technischen Schule	4 (5)	4 (2)
Technologisches Praktikum (bei der Materialprüfungsanstalt)	76 (75)	31 (35)
Mineralogisch-petrographisches Praktikum	21 (23)	9 (6)
Botanisches Praktikum	9 (6)	7 (4)
Zoologisches Praktikum	29 (16)	2 (1)
Sternwarte, astronomische Übungen (nur im Sommersemester)	— (—)	14 (14)

Die Frequenz gestaltete sich im ganzen der größeren Zahl Studierender entsprechend etwas größer als im Vorjahr.

„Die Arbeiten und Übungen in den verschiedenen Anstalten und Laboratorien gingen in gewohnter Weise vor sich. Dabei steigerten sich die mit der herrschenden Raumnot verbundenen Übelstände, mit der Zunahme der Zahl der Studierenden, da und dort, besonders bei den Laboratorien der chemisch-technischen Schule, bis zu einem länger nicht mehr erträglichen Grade. Leider läßt sich momentan gründliche Abhülfe nicht schaffen; solche erforderte Zeit und große Ausgaben für bedeutende Erweiterungs- oder Neubauten. Bloß bei der Physik und der Astronomie vermögen die vorhandenen Räume noch auszureichen. Einzig die Architekenschule konnte sich im Berichtsjahre einer Verbesserung ihrer Lage in räumlicher Beziehung erfreuen, indem sie dazu kam, den neu eingerichteten Modelliersaal nebst Modellierwerkstätte zu beziehen.“

6. Sammlungen. „Bei manchen Sammlungen, besonders den mit der Universität Zürich gemeinsamen mineralogischen, geologischen und zoologischen Sammlungen ist die längst herrschende Raumnot nachgerade ganz unerträglich geworden und es darf mit nachhaltigen Vorkehren zur Abhülfe dieses Übelstandes nicht gezögert werden. — Die Architekenschule verlangt schon lange nach Erweiterung ihrer Sammlung für den Unterricht in Baukonstruktionslehre, wozu sich der nötige Raum in den Gängen der Bauschule und in den durch Ausquartierung der Modellierwerkstatt im Kellergeschosse frei gewordenen Räumen finden ließe.“

Große Raumnot ist vor allem auch bei der chemisch-technischen Schule vorhanden.

7. Verschiedenes. Neue Maturitätsverträge gelangten im Berichtsjahre nicht zum Abschluß. Wohl wurde mit dem Erziehungsdepartement von Waadt ein Vertrag für das Gymnase mathématique vereinbart, der die Genehmigung des Schulrates erhielt, für welchen aber die Ratifikation von seite des Kantons Waadt noch aussteht.

8. Finanzielles. Die Ausgaben des Polytechnikums, ohne die militärwissenschaftliche Abteilung (dem Militärdepartement unterstellt) und die Annexanstalten (eidgenössische Materialprüfungsanstalt, eidgenössische Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen, die eigene Rechnung führen) erreichen die folgenden Summen:

	1898	1899	1900	1901	1902
Beamtung	44,420	46,105	55,554	54,126	53,898
Verwaltung	107,710	121,323	135,736	134,063	139,175
Lehrpersonal	596,636	636,759	674,234	727,074	753,902
Anstalten und Sammlungen	168,332	165,966	191,364	212,878	228,669
Preise	1,404	402	400	250	747
Unvorhergesehenes . . .	13,351	16,617	2,750	3,936	2,917
Einlage in den Schulfond	—	—	—	742	25,000
Total	931,853	987,172	1,060,038	1,133,069	1,204,308

II. Eidgenössische Medizinalprüfungen.¹⁾

Die Maturitätsfrage ist noch hängig. Im letzten Jahrbuche ist erwähnt, daß der schweizerische Ärztestand beim eidgenössischen Departement des Innern den Wunsch kundgegeben habe, sich auch über die Frage der Gestaltung der Maturitätsordnung aussprechen zu dürfen, bevor dieselbe entschieden werde.

Das Departement erteilte hierauf eine zustimmende Antwort und erhielt dann unter dem 10. April des Berichtsjahres eine Eingabe der schweizerischen Ärztekommision, aus der zu entnehmen war, daß bei der Urabstimmung, die unter den in der Schweiz niedergelassenen Ärzten veranlaßt wurde, sich 1302 Stimmen für Beibehaltung des bisherigen Systems und 93 zu gunsten des Vorschlages der eidgenössischen Maturitätskommission ausgesprochen hatten. Von diesen 93 zu gunsten des neuen Systems gefallenen Stimmen sind 38 für die reine Realmaturität und 55 für Herstellung der reinen Gymnasialmaturität mit beiden alten Sprachen als obligatorische Fächer.

Später langte auch noch ein Gesuch der Konferenz schweizerischer Erziehungsdirektoren ein, die ebenfalls den Wunsch kundgaben, es möchte ihnen vor dem Erlaß des neuen Maturitätsregle-

¹⁾ Nach dem Bericht des schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1902 (Departement des Innern).

ments Gelegenheit gegeben werden, sich auszusprechen. Sie erhielten die Antwort, daß das Departement bereit sei, die Ansicht der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren über die der neuen Maturitätsordnung zu gebende Grundlage entgegenzunehmen. Über die während des Jahres 1902 in Zürich, Bern, Lausanne, Neuenburg abgehaltenen Maturitätsprüfungen für die Medizinalkandidaten orientiert folgende Übersicht:

	Aspiranten auf das Arzt-, Zahnarzt- und Apothekerdiplom						Tierarzt- diplom	
Anmeldungen	67 (42)						— (37)	
Die Prüfung bestanden	48 (24)						— (25)	
Durchgefallen	14 (14)						— (10)	
Vom Examen weggeblieben	5 (4)						— (2)	

Die Zahlen in Klammern bedeuten die Ergebnisse des Vorjahres.

Über das Ergebnis der eidgenössischen Medizinalprüfungen im Jahre 1902 gibt die nachfolgende Zusammenstellung Auskunft:

Prüfungen	(+ = mit Erfolg. — = ohne Erfolg.)								Total							
	Basel	Bern	Freiburg	Genf	Lausanne	Neuenburg	Zürich	Zusammen								
Medizin.	30	4	16	5	7	19	5	11	4	33	4	119	25	144		
	12	1	15	3	—	22	5	7	4	—	39	1	95	14	109	
	21	—	24	5	—	8	—	10	—	—	40	3	103	8	111	
Zahnärztl.	3	1	—	1	—	1	2	2	—	—	8	3	14	7	21	
	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	4	—	8	—	8	
Pharmaz.	2	—	2	—	—	—	—	1	—	—	1	1	6	1	7	
	4	3	5	—	—	—	—	4	4	—	4	1	17	8	25	
Veterinär	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	12	3	16	7	23	
	—	—	5	3	—	—	—	—	—	—	6	4	11	7	18	
	—	—	9	1	—	—	—	—	—	—	6	—	15	1	16	
1902:	72	9	81	22	7	53	12	35	12	3	3	153	20	404	78	482
			81	103	7	65	47	6	—	173	—	482				
1901:	50	7	95	21	3	61	13	57	9	1	4	123	33	390	87	477
			57	116	3	74	66	5	—	156	—	477				

Die Gesamtzahl der im Jahr 1902 versuchten Prüfungen beträgt 482. Dieselben verteilen sich auf die verschiedenen Prüfungsorte und Berufsarten so, wie es die beiliegende Tabelle zeigt.

Die Zahl von 482 Prüfungen ist die zweitkleinste der letzten 10 Jahre. Es stehen darunter die ärztlichen und die tierärztlichen auf der niedrigsten Stufe der letzten Jahreszahlen, die pharmazeutischen entsprechen ungefähr dem zehnjährigen Durchschnitt; nur die zahnärztlichen haben eine bisher nicht bekannte Höhe erreicht.

Von den 482 Prüfungen waren erfolglos: 78 = 16,2 %.

Darunter waren:

412 erste	Prüfungen mit 60 Durchfällen = 14,5 %
56 zweite	" " 16 " = 28,6 %
14 dritte	" " 2 " = 1 : 7

364 ärztliche . . .	Prüfungen mit 47 Durchfällen	= 12,0 %
29 zahnärztliche . . .	" " 7 "	= 24,2 %
32 pharmazeutische . . .	" " 9 "	= 28,0 %
57 tierärztliche . . .	" " 15 "	= 26,3 %

Nach der Heimat waren die Geprüften:

A. Schweizer, und zwar aus den Kantonen: Zürich 45, Bern 60, Luzern 29, Uri 2, Schwyz 12, Obwalden 2, Nidwalden 3, Glarus 2, Zug 3, Freiburg 4, Solothurn 8, Baselstadt 41, Basel-land 3, Schaffhausen 3, Appenzell A.-Rh. 2, Appenzell I.-Rh. 2, St. Gallen 30, Graubünden 25, Aargau 31, Thurgau 26, Tessin 14, Waadt 34, Wallis 7, Neuenburg 31, Genf 30. Total 449.

B. Ausländer, und zwar aus den Ländern: Baden 2, Württemberg 3, Sachsen 1, Reuß j. L. 1, Preußen 6, zusammen Deutschland 13.

Österreich 1, Ungarn 3, Holland 1, England 3, Italien 2, Rußland 2, Rumänien 1, Bulgarien 1, Kroatien 1, Nordamerika 4, Brasilien 1. Total 33.

Von den Geprüften waren 16 Damen, und zwar 8 Schweizerinnen und 8 Ausländerinnen.

III. Eidgenössische Rekrutenprüfungen.¹⁾

Die Fälle von Rekruten, die, obwohl sie bildungsfähig sind und deshalb auch der Prüfung unterworfen werden, doch niemals zum Besuche einer Schule angehalten werden konnten, sind erfreulicherweise immer nur sehr vereinzelte. Im Berichtsjahre stellten sich zwei solcher Leute ein, die mit ihren begreiflicherweise sehr geringwertigen Leistungen den Bezirken zugeteilt wurden, in denen sie im schulpflichtigen Alter gewohnt hatten.

Bei den diesmaligen Prüfungen sind die ungewöhnlich hohe Zahl von 342 Rekruten von der Prüfung befreit wurden. Die entsprechenden Zahlen der Vorjahre sind:

1901 .	206	1899 .	174	1897 .	188	1895 .	173	1893 .	138
1900 .	196	1898 .	162	1896 .	175	1894 .	155	1892 .	147

oder im Mittel also 171 nicht Geprüfte. Im Herbste 1902 wurden demnach gerade doppelt so viele Rekruten von der Prüfung befreit, wie durchschnittlich in den 10 vorangegangenen Jahren. Wird diese Erscheinung nach ihren Ursachen untersucht, so zeigt sich, daß die Zunahme in erster Linie der vermehrten Zahl der wegen vorgerückten Alters Dispensierten zuzuschreiben ist. Die hauptsächlichsten Befreiungsgründe waren bei den verschiedenen Prüfungen die folgenden:

¹⁾ Vergleiche die 138. Lieferung der Publikationen des eidgenössischen statistischen Bureau: Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbste 1902, ausgegeben am 12. September 1903.

Jahr	Schwach-sinn	Taubheit, Schwer-hörigkeit oder Taubstummheit	Vor-ge- rücktes Alter	Jahr	Schwach-sinn	Taubheit, Schwer-hörigkeit oder Taubstummheit	Vor-ge- rücktes Alter
1902	185	39	94	1896	109	24	9
1901	159	18	7	1895	126	18	—
1900	144	14	8	1894	106	23	—
1899	127	16	7	1893	89	23	—
1898	119	12	6	1892	89	24	1
1897	142	12	6				

Während also in früheren Jahren nur vereinzelte Fälle von Dispensationen wegen vorgerückten Alters vorkamen, so hat im letzten Herbste dieser, übrigens in den Prüfungsreglementen nicht vorgesehene Grund, eine erheblich bedeutendere Rolle gespielt. Es ist nun zuzugeben, daß es manchmal als geboten erscheinen kann, solche Rekruten, die sich aus verschiedenen Gründen (häufig infolge Erwerbung des Schweizerbürgerrechtes) erst in reiferem Alter zur Rekrutierung stellen, von einer schulmäßigen Prüfung zu befreien. Trotzdem muß hervorgehoben werden, daß eine weitere beträchtliche Zunahme dieser Fälle im Interesse einer möglichst alle umfassenden Prüfungsstatistik zu bedauern wäre.

Die Zahl der nicht geprüften Tauben, Schwerhörigen und Taubstummen beträgt 39 gegenüber einem Mittel von 18 der 10 vorangegangenen Jahre. Die Zunahme ist wohl darauf zurückzuführen, daß grundsätzlich keine mit den genannten Gebrechen behafteten Jünglinge mehr der Prüfung unterstellt wurden, während dies früher, vielleicht oft von den betreffenden selber gewünscht, noch ab und zu vorgekommen ist. Das grundsätzliche Fernhalten Taubstummer von der Prüfung steht auch in keinem Widerspruch mit dem Zwecke der Rekrutenprüfungen und ist zu begrüßen, weil diese Leute doch nicht zu der im eigentlichen Sinne des Wortes bildungsfähigen Jungmannschaft gerechnet werden können.¹⁾

Auf Grund von Schwachsinn mußten im Berichtsjahre 185 Stellungspflichtige von der Prüfung befreit werden; der entsprechende Durchschnitt des vorangegangenen Jahrzehnts beträgt 121. Es wäre auch hier voreilig, aus der daherigen Zunahme auf eine sich steigernde Häufigkeit des Schwachsinnen unter der Jungmannschaft zu folgern; dieser Erscheinung wird vielmehr ebenfalls die berechtigte Tendenz zu Grunde liegen, wirklich bildungs-unfähige Elemente von der Prüfung auszuschließen. Da eine deutlich gezogene Grenze zwischen eigentlichem Schwachsinn und bloßer geistiger Zurückgebliebenheit nicht besteht, wird es in

¹⁾ Eine eigentliche Unzukämmlichkeit und Ungerechtigkeit ergibt sich durch die Prüfung Taubstummer und Schwachsinniger und der Einstellung ihrer zumeist sehr geringen Leistungen in die allgemeinen Ergebnisse infolge des Umstandes, daß viele mit solchen Gebrechen Behaftete in Anstalten untergebracht sind, deren spezielle Schulen dann für die Ausscheidung nach Bezirken in Betracht fallen. Bezirke, in denen solche Anstalten liegen, können so in unbilliger Weise mit schlechten Leistungen belastet werden.

vielen Fällen dem subjektiven Ermessen der zuständigen Organe (der sanitarischen Untersuchungskommissionen) anheimgestellt sein, ob ein Rekrut geprüft werden solle oder nicht. Wenn man es nun auf diese Weise auch erklären kann, daß einzelne Kantone und Bezirke eine unverhältnismäßig große Zahl solcher wegen Schwachsinnes Dispensierter aufweisen, so liegt darin eben doch eine ungleichmäßige Behandlung verschiedener Gegenden und es mag der, vielleicht nur schwer erfüllbare Wunsch nach größerer Einheit in der Beobachtung einer gewissen Norm hier ausgesprochen werden.¹⁾

Die Bezirke mit der höchsten Verhältniszahl Nichtgeprüfter seien nachstehend noch angeführt:

Bezirke	Zahl der Nicht-geprüften auf je 100 Stellungspflichtige	Bezirke	Zahl der Nicht-geprüften auf je 100 Stellungspflichtige
Frutigen	2,5	Waldenburg	3,0
Entlebuch	2,5	Landquart, Unter-	2,6
Uri	3,0	Plessur	2,8
Sarine	4,2	Zurzach	2,8
Bucheggberg	2,7	Riviera	7,1
Dorneck	3,2		

Langsam, aber sicher übt das zielbewußte Streben nach Verbesserung der Prüfungsergebnisse seine Wirkung. Auch die Ergebnisse des Herbstes 1902 verzeichnen wieder einen kleinen Fortschritt gegenüber dem Vorjahre, der sich freilich bloß nach der einen Seite hin, im Sinne der Vermehrung der guten Gesamtleistungen²⁾ bemerklich macht. Diese (Note 1 in mehr als 2

¹⁾ Es sei darauf hingewiesen, daß die Kantone und Bezirke mit auffällig hoher Zahl wegen Schwachsinnes nicht Geprüfter nicht durchwegs, wie zu erwarten wäre, diejenigen sind, in deren Primarschulen sich die meisten schwachsinnigen Knaben befinden. Dies geht aus Zusammenstellungen hervor, die in der Veröffentlichung: „Zählung der schwachsinnigen Kinder im schulpflichtigen Alter (1897)“, schweizerische Statistik, 114. Lieferung, pag. 13 und ff. enthalten sind.

²⁾ Die Bedeutung der Prüfungsnoten in den einzelnen Fächern. (Nach dem Reglement vom 15. Juli 1879.)

Lesen. Note 1: geläufiges Lesen mit sinngemäßer Betonung und nach Inhalt und Form richtige freie Wiedergabe; — Note 2: genügende mechanische Fertigkeit und befriedigende Beantwortung einzelner Fragen über den Inhalt des Gelesenen; — Note 3: ziemlich befriedigendes mechanisches Lesen und einiges Verständnis des Lesestoffes; — Note 4: mangelhafte Fertigkeit im Lesen ohne Rechenschaft über den Inhalt; — Note 5: gar nicht lesen.

Aufsatzz. Note 1: kleinere schriftliche Arbeit nach Inhalt und Form (Orthographie, Interpunktions, Kalligraphie) ganz oder ziemlich korrekt; — Note 2: weniger befriedigende Leistung mit kleinen Fehlern; — Note 3: schwach in Schrift- und Sprachform, doch noch verständlicher Ausdruck; — Note 4: geringe, fast wertlose Leistung; — Note 5: Mangel jeglicher Fertigkeit im Schreiben.

Rechnen. Note 1: Fertigkeit in den vier Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen (Dezimalbrüche inbegriffen), Kenntnis des metrischen Systems und Lösung entsprechender eingekleideter Aufgaben; — Note 2: die vier Spezies mit ganzen Zahlen, jedenfalls noch Kenntnis der Division, wenn Dividend und

Fächern, Notenfelder: 1, 1, 1, 1; 1, 1, 2, 1; 1, 1, 1, 3; u. s. w.) sind von 31 auf 32 von je 100 Geprüften angestiegen, wogegen die Häufigkeit der schlechten Gesamtleistungen (Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache, also etwa 3, 3, 4, 5; 3, 5, 4, 4; 4, 4, 5, 5; u. s. w.) auf der vorjährigen Höhe von 7 auf 100 Geprüfte blieb. Die zeitliche Entwicklung beider Verhältniszahlen seit 1881 wird nachfolgend gezeigt:

Prüfungs-jahr	Von je 100 Geprüften hatten			Prüfungs-jahr	Von je 100 Geprüften hatten		
	sehr gute	sehr schlechte	Gesamtleistungen		sehr gute	sehr schlechte	Gesamtleistungen
1902	32	7	1891	22	12		
1901	31	7	1890	19	14		
1900	28	8	1889	18	15		
1899	29	8	1888	19	17		
1898	29	8	1887	19	17		
1897	27	9	1886	17	21		
1896	25	9	1885	17	22		
1895	24	11	1884	17	23		
1894	24	11	1883	17	24		
1893	24	10	1882	17	25		
1892	22	11	1881	17	27		

Untersucht man, wie sich die Ergebnisse der einzelnen Kantone nach diesen beiden Richtungen zu denen des Vorjahres verhalten, so ergibt sich für die guten Gesamtleistungen eine Besserung in 10, ein Stillstand in 4 und eine Verschlechterung in 11 Kantonen. Bezüglich der schlechten Gesamtleistungen haben 9 Kantone einen Fortschritt, 8 einen Stillstand und 8 einen Rückschritt aufzuweisen.

	Von je 100 Geprüften hatten							
	sehr gute				sehr schlechte			
	Gesamtleistungen							
	1902	1899	1896	1893	1902	1899	1896	1893
Schweiz	32	29	25	24	7	8	9	10
Zürich	38	38	37	32	6	7	7	7
Bern	28	23	22	19	8	10	10	12
Luzern	27	23	18	22	8	13	16	13
Uri	19	16	13	11	16	9	17	23
Schwyz	23	18	17	18	8	13	15	16
Obwalden	36	36	20	29	1	3	5	1
Nidwalden	36	20	19	17	3	10	12	8

Divisor mehrstellige Zahlen sind; Rechnen mit den einfachsten Bruchformen; — Note 3: Addition und Subtraktion von Zahlen bis 100,000 und Division durch eine Grundzahl; — Note 4: Fertigkeit in der Addition und Subtraktion im Zahlenraum bis 1000; — Note 5: Unkenntnis im Zifferrechnen und Unfähigkeit, zweistellige Zahlen im Kopfe zusammenzuzählen.

Vaterlandeskunde. Note 1: Verständnis der Karte der Schweiz und befriedigende Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte und der Bundesverfassung; — Note 2: richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus diesen drei Gebieten; — Note 3: Kenntnis einzelner Tatsachen oder Namen aus der Geschichte und der Geographie; — Note 4: Beantwortung einiger der elementarsten Fragen aus der Landeskunde; — Note 5: gänzliche Unkenntnis in diesen Gebieten.

	Von je 100 Geprüften hatten							
	sehr gute				sehr schlechte			
	Gesamtleistungen				Gesamtleistungen			
	1902	1899	1896	1893	1902	1899	1896	1893
Glarus . . .	33	29	29	28	8	8	5	9
Zug . . .	29	22	13	23	6	10	13	6
Freiburg . .	28	22	15	21	5	6	9	7
Solothurn . .	36	26	20	19	7	9	10	10
Baselstadt . .	48	48	49	44	4	2	2	5
Baselland . .	30	27	19	15	6	7	8	11
Schaffhausen	36	40	37	36	4	4	2	5
Appenzell A.-Rh.	28	36	22	21	10	9	9	11
Appenzell I.-Rh.	11	20	12	14	16	14	24	25
St. Gallen . .	30	31	26	24	9	10	11	13
Graubünden . .	26	24	25	22	13	11	10	12
Aargau . . .	36	31	24	20	6	5	7	10
Thurgau . . .	39	40	36	37	3	4	4	4
Tessin . . .	21	17	18	15	14	20	16	19
Waadt . . .	30	31	20	26	5	5	9	6
Wallis . . .	27	25	22	15	8	5	12	16
Neuenburg . .	37	34	31	33	3	4	4	5
Genf . . .	49	48	43	35	2	1	3	5

Bei der näheren Vergleichung der Einzelergebnisse dieser Zusammenstellung fallen durch besonders erfreuliche Fortschritte einige Kantone ins Auge, welche erwähnt zu werden verdienen. Es sind dies Nidwalden, das gegenüber dem Jahre 1901 eine Verbesserung der Verhältniszahl der guten Gesamtleistungen um nicht weniger als 16%, gleichzeitig aber noch eine Verminderung der schlechten Gesamtleistungen um 8% aufweist. Daneben dürfen noch genannt werden: Obwalden mit einem Fortschritte von 2% in ersterer und einem solchen von 5% in letzterer Richtung; Baselland mit den entsprechenden Besserungen von 2 und 3%. Der Kanton Solothurn, der sich einer Vermehrung der Häufigkeit guter Gesamtleistungen um 5% erfreut, zeigt gleichzeitig einen, wenn auch geringen Rückschritt um 1% in Bezug auf die schlechten Gesamtleistungen. Umgekehrt ist im Kanton Zug die Verhältniszahl der guten Ergebnisse um 5% ungünstiger, diejenige der schlechten Ergebnisse um 5% günstiger geworden.

Jahr	Von je 100 Prüflingen wiesen sehr schlechte Leistungen auf	Zahl der Bezirke mit wenigstens 20% sehr schlechter Leistungen	Von je 100 Prüflingen wiesen sehr gute Leistungen auf	Zahl der Bezirke mit wenigstens 30% sehr guter Leistungen
1902	7	3	32	83
1901	7	5	31	82
1900	8	14	28	66
1899	8	11	29	64
1898	8	11	29	63
1897	9	9	27	61
1896	9	9	25	46
1895	11	13	24	33
1894	11	20	24	38
1893	10	21	24	32
1892	11	20	22	25
1891	12	21	22	28

Auch diese Zusammenstellung beweist den allmählichen Fortschritt der Prüfungsleistungen. Immerhin ersieht man aus ihnen zugleich, daß die fortschreitende Bewegung gegenüber der im Vorjahr festgestellten sich verlangsamt hat.

Von Interesse ist die nachfolgende Zusammenstellung:

Kanton	Von je 100 Rekruten mit blosser Primarschulung hatten die Note				Von je 100 aller Geprüften hatten	
	1		4 oder 5		blosse Primarschulung	
	zwei Fächern 1898-1902	einem Fache 1888-1892	1898-1902	1888-1892	1898-1902	1888-1892
Schweiz	16	9	10	17	77	82
Zürich	10	8	13	14	49	61
Bern	16	10	10	18	85	90
Luzern	8	4	15	27	70	76
Uri	9	2	14	29	89	91
Schwyz	12	5	13	28	82	87
Obwalden	29	14	3	11	92	94
Nidwalden	14	7	10	12	83	87
Glarus	11	10	10	12	69	79
Zug	10	5	12	18	71	73
Freiburg	19	8	6	18	92	91
Solothurn	15	8	10	13	73	81
Baselstadt	28	27	6	6	63	62
Baselland	17	10	9	14	81	87
Schaffhausen	19	11	6	8	62	70
Appenzell A.-Rh. .	17	8	11	15	79	85
Appenzell I.-Rh. .	7	3	19	36	90	93
St. Gallen	12	7	13	17	74	80
Graubünden	11	7	17	19	77	82
Aargau	21	7	8	15	80	85
Thurgau	25	16	6	7	73	77
Tessin	6	5	20	29	83	84
Waadt	22	13	5	13	88	89
Wallis	20	6	6	24	94	94
Neuenburg	23	20	4	10	82	85
Genf	21	11	5	14	52	56

Die Zahlen beweisen auf das deutlichste, daß in der Schulung gerade desjenigen Teils der Rekruten, dem höhere Schulen verschlossen blieben, seit einem Dezennium erhebliche Fortschritte zu verzeichnen sind. Die auffällige Besserung dieser Ergebnisse erstreckt sich auf alle Kantone und es zeigt sich also auch hierin die erfolgreiche Tätigkeit der Primarschule.

Werden schließlich noch die Prüfungsergebnisse des Herbstes 1902 nach einzelnen Fächern mit denen des Vorjahres verglichen, so zeigt sich für die Schweiz im ganzen der beste Erfolg im Aufsatz und in der Vaterlandskunde. In diesen beiden Fächern haben, auf je 100 Geprüfte berechnet, nicht nur die guten Noten (1 und 2) zu-, sondern auch die schlechten Noten (4 und 5) abgenommen. Im Lesen blieben die guten Noten gleich häufig, während sich die

schlechten von 2% auf 1% verminderten. Am ungünstigsten stellten sich, im Vergleich zu den letztjährigen Ergebnissen, die Leistungen im Rechnen, in welchem Fache die guten Noten um 2% zurückgingen, während die Verhältniszahl der schlechten Noten derjenigen des Vorjahres gleich blieb.

Zu summarischer Vergleichung der in den einzelnen Fächern sich ergebenden Erfolge und Mißerfolge dient noch die folgende kleine Übersicht:

Prüfungs-fächer	Zahl der Kantone mit ver-gleich- besserter gebliebener Verhältniszahl der guten Noten			Zahl der Kantone mit ver-gleich- besserter gebliebener Verhältniszahl der schlechten Noten		
	gleich- terter	verschlech- terter	Verhältniszahl der guten Noten	gleich- terter	verschlech- terter	Verhältniszahl der schlechten Noten
Lesen	12	5	8	14	6	5
Aufsatzz	11	4	10	11	5	9
Rechnen	5	1	19	7	7	11
Vaterlandskunde	12	2	11	10	2	13

Die kantonalen Durchschnittsnoten des Herbstes 1902 verglichen mit denen von 1901 sind folgende:

Kanton	Durchschnittsnote		Kanton	Durchschnittsnote	
	1902	1901		1902	1901
Zürich	7,58	7,43	Schaffhausen . . .	7,19	6,46
Bern	8,18	8,33	Appenzell A.-Rh. .	8,40	8,16
Luzern	8,31	8,32	Appenzell I.-Rh. .	10,04	9,61
Uri	9,62	9,51	St. Gallen	8,23	8,16
Schwyz	8,27	7,96	Graubünden	8,91	8,52
Obwalden	6,97	7,62	Aargau	7,51	7,66
Nidwalden	7,39	8,95	Thurgau	7,02	6,92
Glarus	7,87	7,68	Tessin	9,36	9,18
Zug	8,18	8,13	Waadt	7,81	7,83
Freiburg	8,01	8,24	Wallis	8,36	8,45
Solothurn	7,75	7,73	Neuenburg	7,50	7,46
Baselstadt	6,73	6,88	Genf	6,39	6,64
Baselland	7,90	8,37	Schweiz	7,95	7,97

Die Zahl der geprüften Rekruten beträgt:

Kanton des letzten Primarschulbesuches	Geprüfte Rekruten		Kanton des letzten Primarschulbesuches	Geprüfte Rekruten	
	im ganzen	davon mit blosser Primar- schulung		im ganzen	davon mit blosser Primar- schulung
Schweiz	135880	104343	Schaffhausen	1810	1127
Zürich	14713	7136	Appenzell A.-Rh. .	2673	2103
Bern	28380	24108	Appenzell I.-Rh. .	631	566
Luzern	6346	4412	St. Gallen	10142	7466
Uri	934	830	Graubünden	4048	3122
Schwyz	2404	1962	Aargau	9432	7588
Obwalden	697	643	Thurgau	4790	3488
Nidwalden	602	500	Tessin	5104	4246
Glarus	1442	999	Waadt	11645	10199
Zug	1128	803	Wallis	4677	4390
Freiburg	5992	5529	Neuenburg	5124	4178
Solothurn	4502	3291	Genf	2976	1533
Baselstadt	2662	1685	Ungeschulte ohne be- stimmten Wohnort .	4	4
Baselland	3022	2435			

IV. Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung.¹⁾

(Siehe auch den statistischen Teil.)

Aus den Entscheidungen des eidgenössischen Industriedepartements bezüglich der Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung sei folgendes herausgehoben:

Eine kantonale Erziehungsdirektion stellte das Gesuch um Subventionierung von Lehrer-Zeichnenkursen. Das Departement mußte das Begehrn ablehnen, indem es anführte: Die bestehenden Vorschriften gestatten nicht, an die Kosten der geplanten Kurse einen Bundesbeitrag zu leisten. Das Gesuch betrifft den Zeichnenunterricht an Gemeinde-, Fortbildungs- und Bezirksschulen, also ein Gebiet, welches der Subventionierung des Bundes nach dem Sinne und Wortlaut des Bundesbeschlusses betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung durchaus entzogen ist. Daran ändert der Umstand, daß Handwerkerschullehrer jene Kurse anregten, nichts, denn es handelt sich allerdings um die Vorbildung ihrer späteren Schüler, aber diese Vorbildung fällt in den Rahmen der allgemeinen, nicht in denjenigen der gewerblichen Schule. Auch die Tatsache, daß ein Teil der Gemeinde-, Fortbildungs- und Bezirksschullehrer an den Handwerkerschulen wirkt, kann nicht ins Gewicht fallen, da das Pensum der beidseitigen Schulgruppen ein verschiedenes ist. (25. August.)

Für eine Berufsbildungsanstalt wurde seitens der zuständigen kantonalen Behörde nach Rechnungsschluß die Gewährung einer Nachzahlung verlangt. Das Departement erklärte, daß es nachträgliche Erhöhungen anderweitiger Beiträge unter besondern Umständen und auf entsprechendes Gesuch hin höchstens während der betreffenden Betriebsperiode, nicht aber nach erfolgtem Rechnungsabschluß berücksichtigen könne. Weder die bisherige Praxis, noch die bestehenden Vorschriften kennen übrigens Nachzahlungen, wie die von der kantonalen Behörde befürwortete, und die Bundesbehörde könne der Konsequenzen wegen im vorliegenden Falle keine Ausnahme machen. Es sei auch einleuchtend, daß diese Behörde ein Budget weder aufstellen noch einhalten könnte, wenn sie sich auf derartige Nachschüsse nach abgelaufenem Rechnungsjahr einlassen wollte. (1. Februar.)

Einer Kantonsregierung wurde vom Departement die Auskunft erteilt, daß eine Fortbildungsschule ohne Zeichnenunterricht nicht als eine Anstalt für die gewerbliche Ausbildung im Sinne des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 betrachtet werden könne. (1. März.)

¹⁾ Nach dem Bericht des schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1902 (Industriedepartement).

Zur Hebung der Handstickerei beabsichtigte eine Kantonsregierung, unter den Arbeiterinnen im Land eine Konkurrenz zu veranstalten und die Prämierung vorzüglicher Leistungen damit zu verbinden. Das Departement lehnte das Gesuch, einen Bundesbeitrag zu bewilligen, ab, weil die bestehenden gesetzlichen Vorschriften die Subventionierung von Prämierungen nicht vorsehen, und insbesondere solche Veranstaltungen nicht als Preisaufgaben im Sinne von Art. 5 der Vollziehungsverordnung, vom 17. November 1900, betrachtet werden können. (8. Februar.)

Das Departement stellte fest, daß die in Ziffer 3 des Bundesratsbeschlusses vom 2. Dezember 1901 (A. S. n. F. XVIII. 880) enthaltene Bedingung regelmäßiger Amortisation der Bausumme durchaus verbindlichen Charakter habe. Sei die Bausumme schon amortisiert oder sonstwie gedeckt, so bestehe überhaupt keine Berechtigung mehr, einen Mietzins zu verrechnen. (15. März.)

Zu handen des Bundesrates übermittelte der Kantonalvorstand des Verbandes glarnerischer Gewerbevereine dem Industriedepartement mit Eingabe vom 20. Februar „ohne jegliches Präjudiz“ einen vom Gewerbeverein Schwanden angenommenen Antrag des P. Blumer-Zweifel, lautend:

1. Der Bund übernimmt die Förderung der Fortbildungsschule in den Gewerben, Handel, Industrie und Landwirtschaft durch das ihnen obsthende Departement; es ist dieses ebenfalls befugt, die „Allgemeine Fortbildungsschule“ zu unterstützen.
2. Diese Bestimmung soll in die Bundesverfassung aufgenommen werden.

Der erwähnte Kantonalvorstand wünschte einen baldigen Bescheid des Bundesrates über diesen Antrag, und äußerte sich selbst dahin, daß die Sorge für die allgemeine Fortbildungsschule der Initiative der Kantone und Gemeinden überlassen und dem Bunde nur die Unterstützung der gewerblichen Anstalten zugeschrieben werden sollte.

Das Industriedepartement erachtete sich nur als befugt, hinsichtlich des beruflichen Unterrichts zum Beschlusse des Gewerbevereins Schwanden Stellung zu nehmen. Der Antragsteller schien in dieser Hinsicht einzig zu bezwecken, den bestehenden Bundesbeschlüssen eine verfassungsmäßige Grundlage zu geben. Demgegenüber war aber auf die Botschaft des Bundesrates betreffend die gewerbliche Enquête, vom 20. November 1883, zu verweisen, welche das Verhältnis des damals geplanten und am 27. Juni 1884 erlassenen Bundesbeschlusses betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung zur Bundesverfassung bereits erörtert und die verfassungsmäßige Kompetenz des Bundes konstatiert hat. Es war daher gänzlich überflüssig, auf diese Frage zurückzukommen. Nachdem auf Grund verschiedener gesetzgeberischer

Erlasse auf dem Gebiet des gewerblichen und industriellen, landwirtschaftlichen, kommerziellen und hauswirtschaftlichen Bildungswesens die Mitwirkung des Bundes seit einer Reihe von Jahren zu einer bedeutsamen, fruchtbringenden Entwicklung geführt hat, müßte das Industriedepartement ein Hineinziehen dieser Bildungsfragen in die Verfassungsrevision betreffend die Volksschule geradezu als schädlich und den Interessen jener Entwicklung, die bis jetzt ohne nennenswerte Reibung sich vollzog, zuwiderlaufend bezeichnen. Der Bundesrat beschloß demnach, die Zuschrift des Kantonalvorstandes, soweit sie eine Verfassungsrevision für die Mitwirkung des Bundes beim beruflichen Unterricht zum Gegenstand hatte, ablehnend zu bescheiden. (28. Februar.)

Der Vorstand des Verbandes deutscher Gewerbeschulmänner richtete an die Bundesbehörde die Einladung, sich an der XIV. Wanderversammlung in Karlsruhe vertreten zu lassen. Das Departement gab dieser Aufmerksamkeit Folge durch Abordnung des Ingenieur F. Bossardt, eidgenössischer Experte für gewerbliches Bildungswesen.

Die Wirkungen des Bundesbeschlusses seit seinem Inkrafttreten werden durch folgende Zahlen veranschaulicht:

Jahr	Zahl der subventionirten Bildungsanstalten	Gesamtausgaben Fr.	Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten Fr.	Bundesbeiträge Fr.
1884	43	438234. 65	304674. 65	42609. 88
1885	86	811872. 16	517895. 38	151940. 22
1886	98	958569. 70	594045. 64	200375. 25
1887	110	1024462. 84	636751. 62	219044. 68
1888	118	1202512. 29	724824. 01	284257. 75
1889	125	1390702. 29	814696. 77	321364. —
1890	132	1399986. 67	773614. 30	341542. 25
1891	139	1522431. 10	851567. 67	363757. —
1892	156	1750021. 99	954299. 70	403771. —
1893	177	1764069. 52	981137. 12	447476. —
1894	185	1994389. 68	1118392. 43	470399. —
1895	203	2203133. 29	1265635. 66	567752. —
1896	216	2696197. 79	1472707. 42	632957. —
1897	212	2608270. 06	1511166. 47	673902. —
1898	226	2759366. 11	1599127. 47	712285. —
1899	242	2838717. 99	1634315. 43	786229. —
1900	250	2884874. 42	1694654. 54	831999. —
1901	270	3198143. 80	1925422. 57	912167. —
1902	298	1) —	—	980077. —
		33445956. 35	19374928. 85	9343905. 03

¹⁾ Angaben noch unvollständig.

Zur Deckung der Ausgaben dienen außer den angegebenen Beiträgen noch andere, in der Tabelle nicht angeführte Einnahmen (Schulgelder, Erlös für Arbeiten u. s. w.).

Nachstehende Tabelle weist Bestimmung, Anzahl und Betrag der bewilligten Bundesstipendien aus:

Kanton	Für Besuch von Schulen		Für Studien- reisen		XVI. Instruk- tionskurs am Technikum Winterthur		VI. Fort- bildungskurs am Gewerbe- museum Aarau		IV. Instruk- tionskurs am Technikum Freiburg		XVII. Lehrer- bildungskurs für Hand- fertigkeit in Lausanne		Rekapitulation	
	Stipen- diaten	Fr.	Stipen- diaten	Fr.	Stipen- diaten	Fr.	Stipen- diaten	Fr.	Stipen- diaten	Fr.	Stipen- diaten	Fr.		
		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	
Zürich . . .	6	1440	3	900	3	750	—	—	—	—	37	2775	59	6215
Bern . . .	5	1200	7	1800	—	—	3	140	1	200	4	400	20	3740
Luzern . . .	3	975	—	—	1	350	—	—	—	—	1	80	5	1405
Uri . . .	4	1100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1100
Schwyz . . .	—	—	1	80	5	200	—	—	—	—	—	—	6	280
Obwalden . . .	4	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1000
Nidwalden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glarus . . .	—	—	—	—	—	—	2	150	—	—	2	240	4	390
Zug . . .	—	—	—	—	—	—	1	100	—	—	1	100	2	200
Freiburg . . .	4	2800	4	780	—	—	—	—	1	200	—	—	9	3780
Solothurn . . .	—	—	2	770	6	210	1	385	4	400	14	1825	—	—
Baselstadt . . .	1	200	—	—	—	—	—	—	—	—	1	120	2	320
Baselland . . .	1	300	—	—	—	—	—	—	—	—	1	100	2	400
Schaffhausen . . .	1	200	—	—	—	—	—	—	—	—	2	200	3	400
Appenzell A.-Rh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	60	1	60
Appenzell I.-Rh.	1	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	150
St. Gallen . . .	20	4900	—	—	—	—	2	200	—	—	6	650	28	5750
Graubünden . . .	2	400	—	—	—	—	5	200	—	—	5	450	29	2100
Aargau . . .	2	350	1	50	—	—	—	—	—	—	5	500	13	1100
Thurgau . . .	—	—	1	80	—	—	—	—	—	—	5	500	9	730
Tessin . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	250	—	—	1	250
Waadt . . .	4	2000	—	—	—	—	—	—	1	500	54	5070	59	7570
Wallis . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenburg . . .	5	2500	1	125	—	—	—	—	—	—	5	500	11	3125
Genf . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	200	2	200	—
Zusammen	63	19515	17	3735	7	1950	24	1200	5	1535	136	12345	288	42090

Der Bund verabreichte Beiträge an folgende besondere Unternehmungen:

a. den Fachkurs

c. den VI. Fortbildungskurs für Handwerkerschullehrer am Gewerbemuseum in Aarau	Fr.	498
d. den V. Instruktionskurs für Zeichnenlehrer am Technikum in Freiburg	"	1,421
e. den Zeichnenkurs für Lehrer in Chur	"	269
f. den Kanton St. Gallen für sein Wanderlehrerinstitut . . .	"	1,978
g. den schweizerischen Gewerbeverein für die Lehrlingsprüfungen und die Förderung der Berufslehre	"	13,000
h. den schweizerischen Verband zur Förderung des Zeichen- und gewerblichen Berufsunterrichts für seine Zeitschrift . . .	"	2,000
i. den Handfertigkeitsunterricht an den Lehrerseminarien Hofwil (Fr. 500), Pruntrut (Fr. 400), Lausanne (Fr. 500) . . .	"	1,400
k. den schweizerischen Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichts für Knaben	"	1,000
Zusammen	Fr.	24,694

V. Unterstützung der hauswirtschaftlichen und beruflichen Bildung des weiblichen Geschlechtes.

(Siehe auch den statistischen Teil.)

Die Wirkungen des Bundesbeschlusses seit seinem Inkrafttreten werden durch folgende Zahlen veranschaulicht:

Jahr	Zahl der subventionierten Bildungsanstalten	Gesamtausgaben	Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten		Bundesbeiträge
			Fr.	Fr.	
1896}					
1897}	114	479,216	196,458	84,087	
1898	124	524,156	236,615	108,766	
1899	153	723,451	336,928	158,157	
1900	180	732,432	355,426	164,306	
1901	188	836,515	415,927	181,762	
1902	214	¹⁾ —	—	200,747	
		3,295,770	1,541,353	897,825	

¹⁾ Angaben noch unvollständig.

Zur Deckung der Ausgaben dienen außer den angegebenen Beiträgen noch andere, in der Tabelle nicht angeführte Einnahmen (Schulgelder, Erlös für Arbeiten u. s. w.).

Im Interesse der Ausbildung von Lehrkräften erfolgte die Auszahlung von 7 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 2080.

Folgende besondere Unternehmungen erhielten die nebenstehend verzeichneten Bundesbeiträge:

a. der kantonale Arbeitslehrerinnenkurs in Zürich	Fr. 1500
b. der Bildungskurs für hauswirtschaftliche Lehrerinnen in Bern	" 500
c. die hauswirtschaftlichen Kurse der „Schulfreundlichen“ in Bern	" 300
d. die kantonalen waadtländischen Kurse und Wandervorträge für Näherinnen	" 3214
Zusammen	Fr. 5514

VI. Gewerbliche Lehrlingsprüfungen; Berufslehre beim Meister; Lehrlingspatronate.

Aus dem „Bericht¹⁾ betreffend die schweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen im Frühjahr und Herbst 1903“ ist folgendes herauszuheben:

Die Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse weist neuerdings eine erfreuliche Entwicklung der schweizerischen Lehrlingsprüfungen nach.

Die Verstaatlichung ist bereits durchgeführt in den Kantonen Neuenburg, Genf, Waadt, Freiburg, Obwalden und Glarus. Die Gesetze bewähren sich im allgemeinen als gut und dürfen andern Kantonen als Muster dienen. In den Kantonen Freiburg und Glarus ist zugleich die Beteiligung für alle Lehrlinge und Lehrtochter obligatorisch vorgeschrieben. Die Prüfungen nehmen dadurch einen ernsteren Charakter an. Das Gesetz für Glarus, von der Landsgemeinde im Mai 1903 ohne Opposition angenommen, tritt erst für die nächsten Prüfungen in Kraft. Es ist mit Bestimmtheit zu hoffen, daß auch Wallis das Obligatorium durch ein Gesetz, welches mit Anfang 1904 in Kraft treten dürfte, akzeptieren wird. In Schwyz ist die Verstaatlichung ebenfalls in Sicht. Die Beratung der kantonalen Gesetzesentwürfe für Zürich und Bern, welche ebenfalls Verstaatlichung und Obligatorium vorsehen, ist leider im Berichtsjahre nicht zum Abschluß gelangt. In den Kantonen Luzern, Zug, Baselstadt, Aargau, Solothurn, Appenzell A.-Rh. sind die Vorbereitungen zu einer gesetzlichen Ordnung des Lehrlingswesens, in welchem auch die Prüfungen inbegriffen sind, in bestem Gange.

Die Zahl der Prüfungskreise hat sich vermehrt, obwohl die bisherigen Prüfungskreise der Gewerbevereine Olten und Solothurn infolge Gründung eines kantonalen Gewerbeverbandes zu einem kantonalen Prüfungskreise verschmolzen wurden. Die erste kantonale Prüfung in Solothurn im Frühjahr 1903 hat die Zweckmäßigkeit solcher Verschmelzung kleiner Kreise bestätigt. Es wäre zu wünschen, daß noch andere kleine Kreise diesem Beispiel folgen möchten. Die Einsicht, daß Konzentrierung der Kräfte Zeit und Kosten erspare und eine einheitlichere, zweckmäßige Durchführung ermögliche, scheint bei einigen leitenden Personen solcher kleiner Prüfungskreise durchgedrungen zu sein, allein es hält oft schwer, sich von lokalen Rücksichten und selbstherrlichen Tendenzen zu emanzipieren. Es ist als Zeit- und Geldvergeudung zu taxieren, wenn für 3—5 Prüflinge ein so großer Apparat entfaltet wird, daß doppelt oder dreifach so viele Kommissionsmitglieder und Experten zur Abnahme der Prüfung einberufen werden müssen.

¹⁾ Erstattet von der Zentralprüfungskommission und genehmigt vom Centralvorstand des schweizerischen Gewerbevereins.

Es sollten sich die Veranstalter der Prüfungen ernstlich mit der Frage befassen, ob nicht ein Anschluß an nächstgelegene Prüfungskreise möglich wäre, wenigstens dann, wenn die Teilnehmerzahl unter acht sinkt.

Die Frage der Einteilung der Prüfungskreise ist Sache der die Prüfungen veranstaltenden Vereine oder Behörden. Es steht der Zentralleitung lediglich zu, Rat und Anregung zu geben. Fast alle Prüfungskreise sind nun nach Kantonsgrenzen abgegrenzt. Einzig die Kantone Zürich und Bern teilen sich noch in 6 bzw. 7 Prüfungskreise, was bei der großen territorialen Ausdehnung namentlich des letztern begreiflich erscheint. Immerhin wäre auch hier eine größere Konzentration möglich und wünschenswert. Eine vor Jahren im Kanton Zürich gemachte Anregung in diesem Sinne drang nicht durch. Im Kanton Bern ist die Frage im Berichtsjahre im kantonalen Gewerbeverband diskutiert und günstig aufgenommen worden. Sie wird wohl ernstlich erwogen und gelöst werden müssen, wenn einmal das Obligatorium der Prüfungen zur praktischen Anwendung gelangen soll.

Der Prüfungskreis Chur war bis jetzt nur auf diese Ortschaft beschränkt. Der Vorstand des kantonalen Gewerbeverbandes Graubünden will sich nun für Ausdehnung der Prüfungen auf den ganzen Kanton bemühen.

Bei der Einteilung der Kreise glaubt man vielfach an die Schwierigkeit, Stadt und Landschaft vereinigen zu können. Bei vielen Berufsarten, z. B. Schneidern und Schuhmachern, Tapzierern, Möbelschreinern etc., seien die Verhältnisse und die Ansprüche an das Können der Teilnehmer zu verschieden, die Lehrlinge vom Lande würden ungünstiger beurteilt. Wir halten diese Bedenken für unbegründet oder übertrieben. In mehreren Prüfungskreisen, wo Stadt und Landschaft sich messen, weiß man nichts von solch erheblichen Unterschieden. Sollten aber wirklich Lehrmeister, bzw. Lehrlinge vom Lande aus diesen Gründen sich zurückhaltend zeigen, so möge man in den Städten, welche die Prüfungen organisieren, nicht ausschließlich sein in der Auswahl der Fachexperten, sondern namentlich für die fraglichen Berufsarten auch Meister vom Lande zu ziehen. Tüchtige Fachmänner werden sich finden. Diese Berücksichtigung der Landschaft wird auch dazu beitragen, die Prüfungen zu popularisieren.

Der Kanton Schwyz, in welchem letztes Jahr keine Prüfungen stattfinden konnten, ist in diesem Berichtsjahre wieder auf den Plan getreten.

Ein weiterer Zuwachs erfolgte durch das Gesuch der Regierung von Genf, mit ihren schon seit Jahren eingeführten staatlichen Prüfungen ebenfalls an der Bundessubvention zu partizipieren. Dieser Anschluß hatte eine erhebliche Zunahme der diesjährigen Teilnehmerzahl und damit auch der Ausgaben zur Folge.

Die Zahl der Prüfungskreise betrug somit im Berichtsjahre 35 gegen 34 im Vorjahr.

Für nächstes Jahr steht ein neuer Prüfungskreis in ziemlich sicherer Aussicht, indem für den Berner Jura, welcher bis jetzt dem Prüfungskreis Seeland (Biel) sich angliederte, der Handwerker- und Gewerbeverein des Bezirks Laufen eigene Prüfungen zu veranstalten gedenkt.

Mit Ausnahme des Kantons Tessin, wo noch keinerlei Bestrebung für die Sache sich kundgibt, sind nun in der gesamten Schweiz die Lehrlingsprüfungen organisiert.

Die Beteiligung ist neuerdings ganz erheblich gestiegen. Dazu hat, wie schon erwähnt, der neue Prüfungskreis Genf beigetragen mit 241 Teilnehmern. Abgesehen hiervon ist die Gesamtteilnahme annähernd die gleiche geblieben wie im letzten Berichtsjahre, in welchem auch noch die Herbstprüfungen von 1901 mitgezählt wurden. In 17 der bisherigen Prüfungskreise ist eine Zunahme, in 17 eine Abnahme der Teilnehmerzahl nachzuweisen. Eine erhebliche relative Zunahme ergibt sich gegenüber dem Vorjahr [in () gesetzt] in folgenden Prüfungskreisen: Bezirk Zürich 99 (74); Bezirke Signau-Konolfingen-Seftigen 32 (17); Interlaken und Oberhasli 17 (12); Schwyz 30 (—); Nidwalden 11 (5); Zug 20 (8); Baselstadt 48 (38); Baselland 34 (25); Thurgau 99 (66); Waadt 175 (121); Wallis 31 (19). Eine erhebliche relative Abnahme weisen folgende Prüfungskreise auf: Affoltern 5 (11); Bülach und Dielsdorf 12 (17); Zürcher Oberland 44 (69); Burgdorf-Sumiswald 17 (25); Thun-Simmenthal-Frutigen 10 (20); Luzern 39 (57); Uri 3 (12); Obwalden 10 (24); Glarus 10 (24); Freiburg 174 (239); Schaffhausen 20 (26); St. Gallen 103 (128). Es ist zu berücksichtigen, daß Freiburg in diesem Jahre keine Herbstprüfung veranstaltete und daß bei den Ergebnissen des Vorjahres die Herbstprüfungen pro 1901 inbegriffen sind.

In 28 Kreisen wurden insgesamt 544 Lehrtöchter geprüft (gegenüber 358 Lehrtöchtern in 23 Kreisen im Vorjahr). Der neue Prüfungskreis Genf ist an diesem Zuwachs beteiligt mit 136 Lehrtöchtern. Im Zürcher Seeverband haben zum erstenmal zwei Lehrtöchter teilgenommen.

In einigen Prüfungskreisen ist ein Rückgang in der Beteiligung der Lehrtöchter namentlich deshalb wahrnehmbar, weil eine große Zahl der Angemeldeten wegen zu kurzer Lehrzeit nicht zugelassen werden konnten. Die zu kurze Lehrzeitdauer ist namentlich bei den weiblichen Berufsarten sehr häufig; noch vielerorts ist z. B. für den Damenschneiderinnenberuf nur ein Jahr Lehrzeit üblich, was für einen so viel Geschmack und technische Fertigkeiten verlangenden Beruf als ein Übelstand bezeichnet werden

muß, dem man nur durch konsequente Anwendung der Vorschriften über die Normallehrzeitdauer begegnen kann.

* * *

Die Zentralprüfungskommission hat dem Zentralvorstand des schweizerischen Gewerbevereins folgende Anträge eingereicht:

1. Der Zentralvorstand hält es angesichts der stetigen Entwicklung der Lehrlingsprüfungen einerseits und der Schwierigkeit anderseits, die dieser Entwicklung entsprechenden eidg. Beiträge auf dem Budgetwege zu erlangen, für notwendig, dieser Institution gleich den übrigen gewerblichen Bildungsanstalten eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.
2. In gleicher Weise hält er auch die wohlgeordnete Berufslehre beim Meister einer staatlichen Förderung und Unterstützung bedürftig und würdig, und erachtet es für notwendig, daß diese Förderung gesetzlich geordnet und sicher gestellt werde, unter Vorbehalt einer Reorganisation des bisher beobachteten Verfahrens.
3. Zu diesem Zwecke sind die h. Bundesbehörden zu ersuchen, mit möglichster Beförderung einen neuen Bundesbeschuß zu erlassen, welcher — analog den Bundesbeschlüssen betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung (1884), betreffend die kommerzielle Berufsbildung (1891) und betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts (1895) — auch die Institutionen der gewerblichen Lehrlingsprüfungen und der Berufslehre beim Meister gesetzlich ordnen und dadurch deren künftige finanzielle Unterstützung durch Bund, Kantone und Gemeinden sicher stellen würde.

Der Zentralvorstand, der diese Anträge in seiner Sitzung vom 6. Juni behandelte, glaubte vorerst von einem weiteren Begehren zur Förderung der Berufslehre beim Meister (Ziffer 2), in Anbetracht der ungenügenden Mittel und der Aussichtslosigkeit, solche erhältlich zu machen, absehen zu sollen. Sodann wurde auch auf die übrigen Anträge (1 und 3) nicht einzutreten beschlossen, da man vorzog, nochmals um eine erhöhte Bundessubvention für die Lehrlingsprüfungen nachzusuchen und man deren Gewährung nicht durch anderweitige Maßnahmen beeinträchtigen wollte.

Im fernern war anläßlich der Aufstellung eines Budgets für die Lehrlingsprüfungen pro 1903, welches einen Passivsaldo von 1500 Franken vorsah, die Zentralprüfungskommission vom Zentralvorstand eingeladen worden, Mittel und Wege zu suchen, wie dieses Defizit gedeckt werden könnte. Sie erörterte in ihrem einläßlichen Bericht, der vorgesehene Passivsaldo sei entstanden infolge natürlicher Entwicklung durch Zunahme der Prüfungskreise und Prüfungsteilnehmer. Eine wesentliche Verminderung der Ausgaben wäre nur möglich mittelst Reduktion der bisherigen Beitragsquoten an die Prüfungskreise. Jede derartige Reduktion würde eine Einschränkung der Leistungen der Prüfungskreise, bezw. eine Verschlechterung des Prüfungsverfahrens und eine Verkümmерung der gesamten Institution zur natürlichen Folge haben. Eine Deckung des Ausgabenüberschusses pro 1903 wäre nur möglich durch eine nachträgliche Erhöhung des Bundesbei-

trages um den Betrag von Fr. 2000. Die Einreichung eines Nachtragskreditbegehrens erscheine jedoch nicht opportun.

Die Zentralprüfungskommission beantragte daher, es sei beim Bundesrat die Erhöhung des Beitrages an die gewerblichen Lehrlingsprüfungen um Fr. 4000, also auf mindestens Fr. 17,000 im eidgen. Budget pro 1904 nachzusuchen — in der Meinung, daß dadurch erstens der Passivsaldo von Fr. 1500 pro 1903 nachträglich gedeckt und zweitens auch den vermehrten Bedürfnissen des kommenden Jahres Rechnung getragen würde.

Der Zentralvorstand stimmte diesen Anträgen zu, mit der Abänderung, daß er den verlangten Kredit noch um Fr. 1000 erhöhte. Es ist alle Aussicht vorhanden, daß die eidgenössischen Räte bei Beratung des eidgenössischen Budget pro 1904 den erhöhten Kredit von Fr. 18,000 bewilligen werden.

Förderung der Berufslehre beim Meister. Bereits im letzten Berichte wurde mitgeteilt, daß die Zuschüsse an die Berufslehre beim Meister aus Mangel an verfügbaren Mitteln sistiert werden mußten.

Von denjenigen Lehrverhältnissen, an welche vor dem Sistierungsbeschlusse Zuschüsse bewilligt worden waren, verblieben während des Berichtsjahres noch 9 und pro 1904 werden noch 5 genußberechtigt sein.

Lehrlingspatronate. Gemäß einem im letzten Jahre gefaßten Beschlusse der Zentralprüfungskommission, gemeinsam mit der Zentralkommission der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, wurde an die Kantonsregierungen und an die gewerblichen und gemeinnützigen Vereine und Institute der Schweiz ein Aufruf erlassen zur Errichtung von Lehrlingspatronaten und Lehrstellen-nachweisen.

Der Aufruf hat nur an wenigen Orten werktätige Beachtung gefunden, woran die gedrückte Geschäftslage auch einigermaßen schuld tragen mag.

Dem Verband der schweizerischen Lehrlingspatronate haben sich die meisten in der Schweiz bestehenden Lehrlingspatronate und staatlichen Zentralstellen für Lehrlingswesen angeschlossen, nämlich: Aargau, Appenzell, Basel, Bern, Fribourg, Genf, Graubünden, Neuchâtel, Schaffhausen, Solothurn, Olten, Thurgau, Waadt, Wallis, Zürich, Langnau (Bern), Schwyz, Thal (St. Gallen), Andelfingen.

Der Verband publiziert mit Hülfe der kantonalen Zentralstelle für Lehrlingswesen in Freiburg ein 14 täglich erscheinendes „Bulletin“ (Lehrstellen-Anzeiger), das in 180 Exemplaren den Patronaten, Lehrstellennachweisen und mehreren Waisenhäusern, Erziehungsanstalten u. dgl. zugesandt wird. Dasselbe entspricht jedenfalls einem dringenden Bedürfnis und leistet sowohl den Lehrmeistern als den Stellesuchenden nützliche Dienste.

Die im Frühjahr und Herbst 1903 in den vorgenannten 35 Kreisen geprüften Lehrlinge und Lehrtöchter gehören folgenden 112 Berufsarten an:

Bäcker	44	Hufschmiede	2	Schuhmacher	23
Bäcker u. Konditor	2	Hutmacher	1	Seiler	1
Bauzeichner	10	Kaminfeger	8	Spengler	36
Bijoutiers	2	Käser	2	Steindrucker	5
Bildhauer (Stein-)	3	Kleinmechaniker	35	Steinhauer	5
Bildhauer (Holz-)	1	Köche	8	Stukkateur	1
Bootbauer	1	Konditoren	33	Stuhlschreiner	4
Buchbinder	26	Küfer und Kübler	16	Tapezierer	21
Buchdrucker	32	Kupferschmiede	4	Uhrmacher	6
Büchsenmacher	1	Lithographen	3	Uhrenindustriearbeiter	57
Bürstenmacher	1	Maler	54	Uhrkettenmacher	6
Cartonnagearbeiter	1	Maler und Gipser	1	Vergolder	1
Charcutiers	5	Marmoristen	2	Wagenersteller	1
Chromolithograph	1	Maschinenschlosser	23	Wagenmaler	3
Coiffeure	18	Maschinenzzeichner	8	Wagner	62
Dekorationsmaler	1	Maurer	7	Werkzeugmacher	3
Drechsler	11	Mechaniker	166	Zeichner	1
Dreher (Eisen-, Metall-)	15	Messerschmied	1	" (Muster)	1
Dreher und Schlosser	1	Metzger	12	" (Plakat)	1
Elektromechaniker	8	Modellschreiner	7	Zimmerleute	30
Elektromontoure	2	Monteur	1		
Emailleur	1	Mühlenmacher	1	Blumenbinderin	1
Emailmaler	1	Mühlenbauschreiner	1	Coiffeuse	1
Etuismacher	1	Ofensetzer	1	Damenschneiderinnen	282
Färber	2	Orthopädisten	3	Giletmacherinnen	3
Former	1	Optiker	2	Glätterinnen	45
Gärtner	44	Photographen	6	Herrenkleiderschneiderinnen	12
Gerber	1	Polierer	1	Knabenschneiderinnen	4
Gießer	3	Sattler	25	Köchin	1
Gipser	2	Sattler u. Tapezierer	14	Korsettmacherinnen	2
Glaser	5	Schleifer	1	Modistinnen	21
Glasmaler	1	Schlosser	216	Schneiderinnen	42
Glasmaler und Bleigläser	1	Schlosser und Mechaniker	1	Stickerinnen	4
Glasschleifer	1	Schmiede	41	Tapeziererin	1
Goldschmiede	2	Schneider	39	Uhrenindustriearbeiterinnen	29
Graveure	4	Schreiner	171	Uhrkettenmacherinnen	9
Hafner	2	Schreiner und Bildhauer	1	Weißnäherinnen	86
Hemdenschneider	1	Schriftenmaler	2	Zigarrenmacherin	1

Bemerkung: In obiger Zusammenstellung sind die Teilnehmer an den, durch die Berufsverbände der Bäcker, Buchbinder, Buchdrucker, Gärtner, Konditoren, Metzger und Photographen durchgeföhrten Prüfungen nicht inbegriffen.

Lehrtöchter sind in folgenden 28 Kreisen geprüft worden. Bülach-Dielsdorf 1, Winterthur-Andelfingen 9, Zürich 38, Zürcher Oberland 3, Zürcher Seeverband 2, Bern 21, Seeland-Jura 1, Burgdorf-Sumiswald 2, Signau-Konolfingen 2, Interlaken-Oberhasli 5, Luzern 11, Schwyz 3, Obwalden 4, Nidwalden 2, Glarus 3, Freiburg 68, Solothurn 4, Baselstadt 3, Baselland 1, Appenzell 3, St. Gallen 14, Chur 1, Aargau 33, Thurgau 5, Waadt 70, Wallis 5, Neuenburg 94, Genf 136 = Total 544 Lehrtöchter.

VII. Unterstützung des landwirtschaftlichen Bildungswesens.

Stipendien.

Neben gleich hohen kantonalen Beiträgen gelangten im Berichtsjahre 15 Schülerstipendien (für Landwirtschaftslehrer und Kulturtechniker) und 2 Reisestipendien zur Auszahlung, die sich auf die Kantone wie folgt verteilen:

Kanton	Schülerstipendien		Reisestipendien	
	Anzahl	Betrag Fr.	Anzahl	Betrag Fr.
Zürich	3	1050	—	—
Bern	2	450	—	—
Luzern	1	150	—	—
Zug	1	300	—	—
Freiburg	1	200	2	300
Solothurn	1	600	—	—
St. Gallen	1	250	—	—
Graubünden	1	500	—	—
Aargau	2	200	—	—
Tessin	2	400	—	—
	15	4100	2	300
1901: 15		4250	4	600

Die Frequenz- und ökonomischen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Bildungsanstalten ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

	Schüler- zahl	Kantonale Auslagen Fr.	Bundes- beitrag Fr.
<i>Theoretisch-praktische Ackerbauschulen:</i>			
1. Zürich: Schule Strickhof	36	17056	8528
2. Bern: „ Rütti	52	28495	14248
3. Wallis: „ Ecône	15	16388	8194
4. Neuenburg: „ Cernier	31	32919	16459
Total 1902: 134		94858	47429
1901: 111		97264	48632
<i>Landwirtschaftliche Winterschulen:</i>			
1. Zürich: Strickhof	25	11371	5685
2. Bern: Rütti	77	15305	7652
3. „ Pruntrut	23	6469	3235
4. Luzern: Sursee	83	13560	6780
5. Freiburg: Pérrolles	30	10229	5114
6. St. Gallen: Kusterhof	40	17554	8777
7. Graubünden: Plantahof	36	18936	9468
8. Aargau: Brugg	78	16388	8194
9. Waadt: Lausanne	31	16851	8426
10. Genf: Genf	9	5833	2917
Total 1902: 432		132496	66248
1901: 378		134967	67483
<i>Kantonale Gartenbauschule Genf . . .</i>			
1902: 43		25156	12578
1901: 37		35030	17515

	Schülerzahl	Kantonale Auslagen Fr.	Bundesbeitrag Fr.
<i>Weinbauschulen (mit Versuchsstation):</i>			
1. Ostschiweiz: Wädenswil ¹⁾	19	52816	26000
2. Waadt: Lausanne-Vevey	7	62253	17600
3. Neuenburg: Auvernier	10	26210	13105
4. Lenzburg	—	327	164
Total 1902:	36	141606	56869
1901:	37	160887	62428
<i>Molkereischulen:</i>			
1. Bern: Rütti	31	23235	11617
2. Freiburg: Pérrolles	12	13476	6738
3. Waadt: Moudon	3	8793	4397
	1902:	46	45504
	1901:	42	44678
			22752
			22339

¹⁾ Die Schule war im Berichtsjahre besucht von 19 Schülern, und zwar der achtmontathliche Kurs für Obst- und Weinbau von 10, der einjährige Kurs für Gartenbau von 9 Schülern. In sechs kurzzeitigen Kursen wurden bis 1. September 225 Personen in Mostbehandlung, Bekämpfung der Krankheiten und Feinde der Obstbäume, Reben und Gartenpflanzen, sowie in Obstverwertung unterrichtet. — Die Versuchsanstalt ist bekanntlich am 1. September des Berichtsjahres an den Bund übergegangen, während die Obst-, Wein- und Gartenbauschule als interkantonale deutschschweizerische Anstalt fortbesteht.

Landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse, von den Kantonen veranstaltet.

Der hierfür bewilligte Kredit ist pro 1902 wie folgt in Anspruch genommen worden:

Kanton	Vor- träge	Anzahl der			Kantonale Auslagen (Lehrkräfte und Lehrmittel) Fr.	Bundes- beitrag Fr.
		Kurse	Käserei- u. Stallunter- suchungen	Alp- inspek- tionen		
1. Zürich	79	62	3	—	6548	3274
2. Bern	141	52	132	—	14133	7067
3. Luzern	—	14	15	—	2210	1105
4. Uri	—	—	—	—	479	240
5. Schwyz	3	3	—	—	163	81
6. Freiburg	81	2	—	—	6258	3129
7. St. Gallen	—	67	—	—	7495	3747
8. Graubünden	16	13	—	—	1514	757
9. Aargau	41	25	—	—	4657	2329
10. Thurgau	—	—	—	—	1512	756
11. Tessin	—	—	—	—	2503	1251
12. Waadt.	—	2	—	—	1731	865
13. Wallis	42	—	—	—	1089	545
14. Genf	398	—	—	—	6654	3327
	1902:	801	240	150	56946	28473
	1901:	831	282	249	49886	24910

VIII. Unterstützung des kommerziellen Bildungswesens.¹⁾

(Siehe auch den statistischen Teil.)

Die Handelsschulen. Zu den bisher vom Bunde subventionierten Handelsschulen sind zwei weitere hinzugekommen,

¹⁾ Nach dem Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 1902 (Handelsabteilung).

so daß deren Zahl zur Zeit 20 beträgt. Die Handelsabteilung der obären Realschule in Basel, die bisher auf eine Bundesunterstützung verzichtete, hat nunmehr ebenfalls ihre Rechte geltend gemacht. Und die Handelsabteilung an der höheren Töchterschule in Zürich wurde, um den an die Subvention geknüpften Bedingungen Genüge zu leisten, auf drei Jahreskurse erweitert. Auch die Handelsschule in Chaux-de-Fonds wurde reorganisiert, indem man einige neue Unterrichtsfächer einführte und die bisher dreiklassige Schule zu einer Anstalt mit vier Jahreskursen ausbaute. Von den 20 Handelsschulen haben drei (Bern, Genf, Zürich) den ausschließlichen Zweck, Mädchen für das Handelsgewerbe auszubilden, in sechs Schulen (Aarau, Locle, Neuenburg, St. Gallen, Solothurn und Winterthur) sind beide Geschlechter gemischt und in die übrigen elf Anstalten werden nur Knaben aufgenommen.

Die kaufmännischen Fortbildungsschulen. Die Zahl dieser Schulen ist auf 76 angestiegen. Die lebhafte Bewegung, die sich seit einigen Jahren auf dem Gebiete des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens bemerkbar macht, gewinnt immer größere Ausdehnung. Eine ganz hervorragende Tätigkeit, nicht nur durch Gründung neuer Schulen, sondern auch durch Verbesserungen in der Organisation und im Betrieb seiner Unterrichtskurse, entfaltet der schweizerische kaufmännische Verein. Er umfaßt gegenwärtig 61 Sektionen, von denen 59 eigene Schulen eingerichtet haben, die im Berichtsjahre außer den betreffenden Kantonen und Gemeinden von 2261 Firmen unterstützt wurden. Die Bestrebungen des Vereins sind auf drei Hauptziele gerichtet: Schaffung nationaler kommerzieller Lehrmittel, Obligatorium der wichtigsten Unterrichtsfächer und Verlegung des Unterrichts auf die Tageszeit. Nachdem die Lehrmittelsammlung im Vorjahr mit der Herausgabe der „Wirtschaftskunde der Schweiz“ einen guten Anfang gemacht hatte, erschien im Laufe dieses Jahres das „Manuel de Comptabilité“ von P. E. Bonjour, und für die nächste Zeit steht ein dritter Band, das „Lehrbuch für Handelsrecht“ in Aussicht. Der obligatorische Unterricht in einer Anzahl von Fächern, die für die Ausbildung der jungen Kaufleute unerlässlich sind, konnte in 20 Sektionen durchgeführt werden. In erfreulicher Weise nehmen auch die Tageskurse zu, und durch das Entgegenkommen der Prinzipalschaft wurde die Möglichkeit geschaffen, in 30 Vereinen 321 Kurse auf die übliche Bureauzeit zu verlegen. Dieser schöne Erfolg ist hoch zu schätzen. Denn das Hauptübel des Unterrichts in seiner heutigen Gestaltung ist der Mangel an Zeit, und wenn dieses Übel nicht geheilt wird, bleibt die sorgsamste Pflege des übrigen Organismus eine fast erfolglose Bemühung. Der größeren Zahl der Fortbildungsschulen, namentlich den von Gemeinden gegründeten Anstalten, wird nicht eine einzige Tagesstunde für ihre Schularbeit eingeräumt, und so

muß in den späten Abendstunden von 8—10 Uhr den körperlich und geistig erschöpften jungen Leuten der letzte Rest der Spannkraft abgerungen werden. Selbst da, wo das Lehrlingswesen durch kantonale Gesetze geordnet und der Besuch der Fortbildungsschule obligatorisch erklärt wurde, stößt die Schulbehörde auf Widerstand, wenn sie sich erlaubt, die schulpflichtigen Lehrlinge wöchentlich auch nur an zwei Nachmittagen von 1—2 Uhr zur Schule zu rufen. Die gesetzlichen Vorschriften sind zu wenig bestimmt, und es läßt sich zum Beispiel mit der Forderung „der Unterricht ist soviel als möglich auf die Tageszeit zu verlegen.“ nicht viel ausrichten.

In 35 Sektionen des schweizerischen kaufmännischen Vereins nahmen auch weibliche Schüler am Unterricht teil. Die Vereine scheinen sich mit der seinerzeit stark angefochtenen Bestimmung der neuen Vollziehungsverordnung (Artikel 21) leicht abgefunden zu haben. Bemerkenswert ist die Erscheinung, daß ein außerhalb des Zentralverbandes stehender Verein, der sich der Forderung des Artikel 21 nur mit Widerstreben fügte, in seinem Jahresberichte den Schülerinnen ungeteiltes Lob spendet und unter anderem sagt, daß viele der Damen in Bezug auf Betragen, Fleiß und Leistungen das männliche Element überragten.

Die kaufmännischen Lehrlingsprüfungen sind zu einer festen, wohlätig wirkenden Institution geworden. Die seit dem Jahr 1895 bestehenden Prüfungen haben sehr günstig auf den Schulbesuch eingewirkt, und sie sind ein vortreffliches Mittel, die Lehrlinge zu richtiger Anwendung ihrer Lehrzeit und zu einer gewissenhaften Vorbereitung auf ihren Beruf sowohl im Geschäfte selbst als in der Schule anzuhalten. Gute Resultate der Lehrlingsprüfung finden bei der Kaufmannschaft immer mehr Anerkennung und haben den betreffenden Kandidaten zu schönen Stellungen in Handelshäusern verholfen. Die diesjährigen Prüfungen wurden in 15 Kreisen abgehalten, und von den 265 Kandidaten, die sich zur Prüfung einfanden, konnten 263 diplomiert werden. Trotzdem ein ziemlich strenger Maßstab angelegt wird, bessert sich die Gesamtdurchschnittsnote von Jahr zu Jahr.

Stipendien. Es wurden 37 Bundesstipendien bewilligt. Von den Stipendiaten widmen sich 9 höheren handelswissenschaftlichen Studien (Handelshochschule in Leipzig 4, Universität Bern 2, Handelsakademie St. Gallen 2, Universität Zürich 1), 26 besuchten die obren Klassen verschiedener vom Bunde subventionierter Handelsschulen, und 2 Lehrer an Handelsschulen erhielten Beiträge an ihre Studienreisen in Belgien und Holland. Die Summe, welche für Stipendien ausgelegt wurde, beträgt Fr. 8825.

Die weitern finanziellen Leistungen des Bundes für das kommerzielle Bildungswesen siehe im statistischen Teil.

IX. Förderung des militärischen Vorunterrichtes.¹⁾

Die im Vorjahr erwähnte Inspektion des Turnunterrichtes an den staatlichen und privaten Anstalten, aus denen Lehrer der Volksschulen hervorgehen, wurde im Schuljahr 1901/1902 nach einer ausführlichen Instruktion durchgeführt. Die Besichtigung betraf 24 Mittelschulen, von denen die große Mehrzahl eigentliche Lehrerseminare sind. Die Gesamtergebnisse der Inspektion wurden in den wesentlichen Punkten den Erziehungsdirektionen auch derjenigen Kantone mitgeteilt, welche keine Lehrerbildungsanstalt besitzen, während überdies die Spezialberichte den betreffenden kantonalen Behörden übermittelt wurden, damit sie zur Kenntnis der Anstaltsdirektionen und Turnlehrer weiter geleitet werden. Zum Zwecke einer fruchtbaren Verwertung der durchgeführten Inspektion und möglichst übereinstimmender Gestaltung des militärischen Vorunterrichtes erster und zweiter Stufe soll während des Schuljahres 1902/1903 unter Leitung der Turnkommission eine Konferenz der bei der Lehrerbildung beteiligten Turnlehrer stattfinden.

Es fanden wieder zwei Turnlehrerbildungskurse statt, nämlich in Chaux-de-Fonds und Bern. Jener, für die romanische Schweiz berechnet, zählte 24 Teilnehmer, an diesem beteiligten sich aus 14 deutschen Kantonen 50 Lehrer und Lehramtskandidaten. Auch die andern, unter der Leitung des eidgenössischen Turnvereins stehenden Kurse, wie Zentral-, Oberturner-, Kreiskurse etc. wurden in der seit Jahren üblichen Weise unter genauer finanzieller Kontrolle durchgeführt. Auch der Grütliverein veranstaltete für seine turnenden Mitglieder einen Vorturnerkurs. Fünf bereits in führender Stellung befindlichen Turnlehrern wurde zur weitern Ausbildung der Besuch eines in Karlsruhe stattgehabten Kurses für Knabenturnen erleichtert durch eine Subvention gleich derjenigen des betreffenden Kantons.

* * *

Aus den Berichten der kantonalen Erziehungsdirektionen ergibt sich folgendes:

a. betreffend neue gesetzliche und reglementarische Bestimmungen etc.

Zürich hat am staatlichen Lehrerseminar den Schwimmunterricht in fakultativer Weise eingeführt und St. Gallen den Lehrplan für das Seminar revidiert. Solothurn lässt auch den Lehramtskandidatinnen Turnunterricht nach den Vorschriften der eidgenössischen Turnschule für die erste Stufe erteilen. Appenzell A.-Rh. erließ Vorschriften, wie die Absenzen im Turnen ge-

¹⁾ Nach dem Geschäftsbericht des schweizerischen Bundesrates über das Jahr 1902 (Militärdepartement).

wertet werden sollen. Thurgau ließ ein Normalprojekt für den Bau kleiner Turnhallen ausarbeiten. Jahresprogramme für den Turnunterricht wurden der Lehrerschaft vorgeschrieben in den Kantonen Luzern, Basel-Land, Aargau und Thurgau. In Bern arbeitete ein Inspektor ein Programm für seinen Kreis aus und Glarus erklärte das Programm *B* der Turnschule als für das laufende Schuljahr verbindlich. Uri erließ die Mahnung an sämtliche Schulräte, daß die gesetzlich vorgeschriebenen Stunden innergehalten worden; Aargau erteilte den Bezirksschulräten Auftrag, für Ergänzung der Turngeräte und Verbesserung von Turnplätzen zu sorgen, und Wallis wiederholte frühere Mahnungen.

b. Zürich veranstaltete drei Turnkurse für Lehrer der VII. und VIII. Primarklasse und der Sekundarschule, 95 Teilnehmer; Bern zwei Kurse in Thun und Moutier mit 24, respektive 29 Teilnehmern. Luzern unterließ dieses Jahr die Anordnung eines solchen Kurses, weil die meisten jüngern Lehrer den Truppenzusammenzug mitmachen mußten. In Glarus arbeitete der kantonale Lehrerturnverein das obligatorische Übungsprogramm methodisch durch. Im Unterrheintal, St. Gallen, fanden sich 21 Lehrer freiwillig zu einem Kurse von drei halben Tagen zusammen. Tessin berief die Turnunterricht erteilende Lehrerschaft zu einem dreiwöchentlichen Kurse nach Locarno.

c. Die Turnprüfungen, gewöhnlich unter Anwesenheit von Inspektoren und lokalen Schulbehörden, werden mit den Examen am Schlusse des Schuljahres verbunden: in Zürich (in der Regel), Bern (vereinzelt), Luzern, Schwyz, Glarus (vereinzelt), Zug (teilweise), Freiburg (Stadt), Basel-Stadt (einzelne Klassen), Basel-Land (in den Orten mit Turnhallen), Schaffhausen, Appenzell I.-Rh., St. Gallen, Graubünden (teilweise), Aargau (wo Turnhallen), Thurgau (Sekundarschulen), Waadt, Neuenburg, Genf. Diese Prüfungen werden auf das Ende des Sommerhalbjahres verlegt: in Solothurn, Basel-Land (wo keine Turnhallen), Aargau (wie Basel-Land). Dieselben verbinden sich im Laufe des Jahres jeweilen mit den Inspektionen: in Zug (teilweise), Freiburg, Graubünden (teilweise), Thurgau (Primarschulen). In Appenzell A.-Rh. wird es in den einzelnen Gemeinden verschieden gehalten. In der Stadt Freiburg, an der Kantonsschule St. Gallen und in einer Gemeinde von Appenzell A.-Rh. werden Belohnungen erteilt in Form von Preisen. Im Aargau kommen zur Herbstzeit unter Leitung der Turnexperten Zusammenzüge mehrerer Gemeinden vor behufs Vorführungen von Massenübungen. Prüfungen im Fache des Turnens kamen nicht vor in den Kantonen Nid- und Obwalden und Tessin.

d. Das Schulturnen wurde überwacht durch kantonale Inspektoren in Glarus, Zug, Basel-Land, Schaffhausen, Appenzell I.-Rh., Genf; durch Bezirksinspektoren in Zürich, Bern, Freiburg, Solothurn, Aargau, Tessin; durch die ordentliche Aufsichtsbehörde

in Luzern, Uri, Schwyz, Basel-Stadt, Appenzell A.-Rh. (in längeren Zeitintervallen), St. Gallen, Graubünden, Thurgau, Waadt, Wallis, Neuenburg; gar nicht in Nidwalden (letztes Jahr kantonaler Inspektor) und Obwalden (ausnahmsweise dieses Jahr).

e. An Erstellung von Turnplätzen und Turnlokalen wurden staatliche Beiträge geleistet in Zürich (an 10 Gemeinden Fr. 50,535), Bern (5 bis 10 %), Glarus (40 % an eine Gemeinde), Basel-Stadt, Basel-Land (Bezirksschulen), Thurgau (15 bis 20 %), Waadt (an drei Gemeinden Fr. 2700). In Schaffhausen wurde eine Realschulgemeinde zur Erstellung eines Turnlokals angehalten. Appenzell I.-Rh. spricht von zwei Schulhausneubauten mit Turnlokal und Turnplatz ohne eine kantonale Subvention anzuführen; St. Gallen: reglementarische Beiträge an den Neubau von Schulhäusern mit Turnplatz und Geräten; Graubünden: Subvention an die Kosten von Schulhäusern je nach den finanziellen Verhältnissen; Aargau: bei der Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Schulhausbauten werden die Auslagen für Turnplätze und Turnlokale berücksichtigt; Neuenburg: 25 % Staatsbeitrag an die Erstellung von Turnhallen; Genf: Subvention von Turnhallen nach dem finanziellen Stande der Gemeinde. Die Anschaffung und Komplettierung der Turnergeräte wurde, teilweise auch durch das Mittel von Staatsbeiträgen, gefördert in den Kantonen Zürich, Uri, Nidwalden, Glarus, Basel-Land.

Folgende Lehrerturnvereine wurden durch kantonale Unterstützung zur weiteren Ausbildung ihrer Mitglieder aufgemannt: Zürich, Winterthur, Glarus (Kantonalverein), Basel, Schaffhausen (Kantonalverein), Herisau, St. Gallen (Lehrerturnbund). Zürich unterstützt außerdem den Seminar- und Studententurnverein, Basel-Stadt den akademischen Turnverein. In Basel-Land wurde ein kantonaler Lehrerturnverein gegründet, in Freiburg ein Seminaristenturnverein organisiert, und in Solothurn erhalten 30 bis 35 Kantonsschüler, meistens Lehramtskandidaten, jeden Sonntag freiwilligen Turnunterricht.

Behufs Beteiligung von Lehrern an Turnlehrerbildungskursen wurden Unterstützungen erteilt in Zürich (7), Bern (10), Luzern (1), Schwyz (1), Zug (1), Freiburg (2), Solothurn (7), Basel-Land (5), Schaffhausen (2), St. Gallen (2), Aargau (4), Thurgau (4), Tessin (1), Waadt (20 im Vorjahr), Wallis (5), Neuenburg (ohne Angabe der Teilnehmerzahl). Die diesfälligen Kredite scheinen nicht in Anspruch genommen worden zu sein in Uri, Basel-Stadt, beiden Appenzell, Graubünden und Genf.

Zürich unterstützte drei, Bern und Aargau je einen Lehrer zur Teilnahme an einem Kurs an der Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe.

f. Verschiedene Berichte erwarten von der eidgenössischen Schulsubvention eine wesentliche Förderung des Schulturnens und

hoffen, damit Schwierigkeiten — namentlich in Berggegenden — überwinden zu können, die trotz eifrigen Bemühens der Staatsbehörden das gewünschte Ziel nicht erreichen ließen.

Der freiwillige militärische Vorunterricht III. Stufe verzeigt folgende Schülerzahl:

		Am Anfang des Kurses	am Ende
1. Kanton Zürich:			
a. Verband Zürich und Umgebung, XIX. Kurs	.	663	592
b. Verband Winterthur, XXI. Kurs	.	461	434
c. Verband Zürich-Oberland, X. Kurs	.	207	178
d. Verband Winterthur, Technikum	.	84	79
e. Zürich, Kantonsschule	.	177	177
	Total Kanton Zürich	1592	1460
2. Kanton Bern, XV. Kurs	.	1309	1138
3. Luzern, Stadt, VII. Kurs	.	97	80
4. Kanton Solothurn, VI. Kurs	.	685	596
5. „ Baselstadt, XIII. Kurs	.	347	304
6. „ Baselland, VII. Kurs	.	350	293
7. „ Schaffhausen, IV. Kurs	.	173	153
8. „ St. Gallen, IX. Kurs	.	756	624
9. „ Aargau, VIII. Kurs	.	1198	1043
10. Neuenburg, Stadt und Umgebung, II. Kurs	.	329	282
11. Chaux-de-Fonds, I. Kurs	.	111	94
12. Lausanne, II. Kurs	.	57	40
13. Morges, I. Kurs	.	72	62
14. Ste. Croix, I. Kurs	.	51	46
15. Bex, I. Kurs	.	30	28
16. Genf, Stadt, II. Kurs	.	152	85
17. Freiburg, Stadt, III. Kurs	.	173	148
18. Romont, I. Kurs	.	100	78
19. Brig-Mörel, I. Kurs	.	56	36
	Total 1902	7638	6590
	„ 1901	6293	5390
	Vermehrung	1345	1200

Die Ausdehnung, welche der Vorunterricht in der französischen Schweiz nimmt, ist hauptsächlich der Initiative der dortigen Unteroffiziersvereine zu verdanken.

Dagegen ist die Gesamtteilnahme immer noch eine ungenügende, und es ist nicht anzunehmen, daß beim gegenwärtigen System der absoluten Freiwilligkeit die Sachlage eine wesentlich andere werde.

Da jährlich zur sanitärischen Untersuchung und pädagogischen Prüfung sich zirka 40,000 Stellungspflichtige einfinden, von welchen in der Regel kaum die Hälfte (1900: 49 %, 1901: 48,9 %) als militärtauglich befunden werden, und wenn man weiter bedenkt, daß während der Rekrutenschulen noch ein ansehnlicher

Prozentsatz der eingerückten Rekruten (1901: 6%) entlassen werden muß, weil er den Anforderungen des Dienstes nicht gewachsen ist, so muß man gestehen, daß der militärische Vorunterricht der Armee noch lange nicht die Dienste leistet, welche bei allgemeiner Durchführung von Artikel 81 der Militärorganisation vom 13. Wintermonat 1874 erwartet werden dürften.

Kadettenkorps. Im Jahre 1902 wiesen die Kadettenkorps folgende Bestände auf:

Kanton	Zürich	12 Kadettenkorps mit	931 Kadetten.
"	Bern	9	"	" 1695 "
"	Luzern	1	"	" 125 "
"	Glarus	1	"	" 85 "
"	Solothurn	2	"	" 313 "
"	Baselstadt	1	"	" 278 "
"	Schaffhausen	1	"	" 74 "
"	Appenzell A.-Rh.	2	"	" 275 "
"	St. Gallen	2	"	" 712 "
"	Graubünden	1	"	" 345 "
"	Aargau	19	"	" 1452 "
"	Thurgau	1	"	" 135 "
Total pro 1902		52 Kadettenkorps mit	6420 Kadetten.						
Total pro 1901		47	"	"	5906	"			

Zum Bezug des Bundesbeitrages waren berechtigt:

	1902	1901
I. Schießklasse	1883 Kadetten	1884 Kadetten.
II. "	957 "	734 "
III. "	225 "	171 "
Total	3065 Kadetten	2789 Kadetten.

X Schweizerische permanente Schulausstellungen¹⁾

Die Statistik der Schulausstellungen ergibt folgendes:

1902	Kantons- und Gemeinde- beiträge	Bundesbeitrag	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Inventar- wert	Besuche	Ausgeliehene Gegenstände
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
Zürich . .	1930	3000	16200	16250	— 50	77500	4815	5737
Bern . .	7800	3000	12415	12829	— 414	77600	4259	16080
Freiburg .	4174	2500	6656	6096	+ 560	51248	1890	2475
Neuenburg	2100	2500	4600	5228	— 628	28842	469	314
Lausanne .	—	582	—	1165	—	—	750	160

Die Schulausstellung in Zürich hat, wie schon in früheren Jahren, eine Weihnachtsausstellung von Jugendschriften veranstaltet, ferner eine Ausstellung von Kartenwerken anlässlich

¹⁾ Nach dem Geschäftsbericht des eidgenössischen Departements des Innern pro 1902.

der Versammlung des schweizerischen Lehrervereins in Zürich im November, und mehrere kleinere Spezialausstellungen von Arbeiten an Zeichenkursen; ebenso hat sie die bisherigen Publikationen fortgesetzt.

Bern. Außer einer Zunahme des Besuches und der Ausleihungen, welche das stetige Wachstum und Gedeihen der Anstalt bezeugen, ist zu erwähnen, daß der wissenschaftliche Versuch, den Unterricht in der Schweizergeschichte auf einer realistischen Grundlage aufzubauen und für die Schuljugend dadurch verständlicher und fruchtbarer zu gestalten, im Berichtsjahre einen guten Fortschritt gemacht hat. Diese Arbeit nimmt aber viel Zeit in Anspruch.

Freiburg. Die Sammlung der Dokumente betreffend den P. Girard wurde fortgesetzt, und die Direktion hofft, im Verlaufe des Jahres 1903 den diesem Pädagogen ausschließlich geweihten Teil der Ausstellung zu eröffnen. An der Förderung des Zeichnungsunterrichts, dem man dermal überall das größte Interesse zuwendet, kann die Schulausstellung in sehr wirksamer Weise teilnehmen, indem sie sich im Besitze der besten hierzu dienenden Hülfsmittel befindet und diese bereitwillig zur Verfügung hält. Von der Stadt Birmingham (England) wurde ihr eine vollständige Sammlung Schülerzeichnungen aller Stufen zum Geschenk gemacht. Die Bibliothek hat bedeutenden neuen Zuwachs erhalten. Endlich ist zu erwähnen, daß die Schulausstellung mehr und mehr zur Vermittlungsstelle zwischen Fabrikanten, Buchhandlungen und Schulbehörden für die Lieferung von Schulmobilier und Lehrmitteln wird.

Neuenburg. Das geschäftsleitende Komitee hat im Berichtsjahre sechs Sitzungen gehalten, in denen es sich nebst den andern Aufgaben der Ausstellung, namentlich mit der Anlage eines Kataloges und mit Ankäufen beschäftigte. Entsprechend einer neuen Einrichtung wird die Schulausstellung nun wöchentlich zweimal (Freitag und Samstag) dem Publikum unentgeltlich geöffnet. Während dieser Zeit hält sich stets ein Mitglied des Komitees den Besuchern für Auskunft zur Verfügung. Von den Sammlungen erfreut sich namentlich die Bibliothek eines lebhaften Zuspruches von Seiten der Lehrerschaft, und es wird der Vermehrung derselben große Aufmerksamkeit zugewendet.

Lausanne. Im Verlaufe des Januar und Februar wurde eine Ausstellung von Zeichnungsarbeiten aus der Realschule St. Gallen veranstaltet. Diese Arbeiten waren der Schulausstellung von Professor Diem, dem Verfasser des an der Lehrerversammlung in Vivilis (1901) vorgetragenen und sehr gewürdigten Berichtes über den Zeichnungsunterricht, zur Verfügung gestellt worden. Ferner fand im Dezember eine Ausstellung von 300 Nummern der Jugend und den Volksbibliotheken empfohlener Schriften statt. Die

Einrichtung der Anstalt soll nach den getroffenen Vorkehren im laufenden Jahre vollendet werden, so daß das Institut dann seinen regelmäßigen Gang antreten wird.

XI. Schulwandkarte der Schweiz.

Am 22. April war die II. Auflage gedruckt und abgeliefert und am 7. August war die Gratisabgabe an die schweizerischen Schulen gemäß der Verordnung vom 9. Dezember 1901 beendigt. Über den Gesamtverkehr bis zum Schlusse des Berichtsjahres gibt folgende Tabelle Auskunft:

	<i>Verkehr der Schulwandkarte bis 31. Dezember 1902.</i>	
	Offene Exemplare	Aufgezogene Exemplare
Von der Druckerei übernommen	12867	—
Davon wurden aufgezogen	—	9550
<i>Verwendung:</i>		
Gratisausgabe an die Schulen	1	8754
Freixemplare	44	124
Rezensions- und Aushängeexemplare	19	22
Verkauf in der Schweiz	67	474
Verkauf im Ausland	337	—
Rebutierte Exemplare infolge Beschädigung beim Aufziehen und Transport (1 auf 240)	—	40
Total Ausgang	468	9414
Am 1. Januar 1903 auf Lager	2849	136
	3317	9550
Total gleich Eingang	12867	

XII. Berset-Müllerstiftung.

Die Organisation des Lehrerasyls dieser Stiftung weiterverfolgend wurde unter dem 4. Februar die Wahl des Vorstehers der Anstalt vorgenommen und auf den Vorschlag der Verwaltungskommission für diese Aufgabe Frau Witwe Elise Scheidegger-Friedli, gewesene Vorsteherin des Waisenhauses und (im Zeitpunkt der Wahl) Pensionshalterin in Burgdorf gewählt, welche ihr Amt auf 15. März antrat.

Mit Anfang des Jahres waren ferner die Plätze der Pfleglinge zur Bewerbung ausgeschrieben worden, wobei man auf die Aufnahme von 12 Pensionären rechnete. Die Verhandlungen, die sich hieran knüpften, führten zur Aufnahme von 8 solchen (5 Männern und 3 Frauen), die dann im Verlaufe des April einrückten, so daß auf 1. Mai die Anstalt im Betriebe war. Das zur Unterstützung der Vorsteherin angestellte Dienstpersonal besteht aus einer Köchin, einem Kammermädchen und einem Gärtner, der zugleich die Dienste als Hausknecht zu verrichten hat.

Seit dem Zeitpunkt der Eröffnung hat die Anstalt einen ruhigen Gang angetreten. Im November wurde ein betagter Lehrer aus dem Kanton Tessin als neunter Pflegling aufgenommen und gegen den Schluß des Jahres konnte auf Grundlage der seit 1. Mai gewonnenen Verwaltungsergebnisse ein sicheres Budget für 1903 aufgestellt werden, welches für die definitive Aufnahme von 12 Pfleglingen berechnet ist. Verfügbarer Reinertrag des Stiftungsvermögens Fr. 18,000. Budgetierte Verwaltungsausgaben bei einem Bestande von 12 Pfleglingen Fr. 16,500.

Der Aufstellung des Budgets folgte dann die Ausschreibung der noch offenen drei Pfleglingsstellen, über deren Besetzung nächstes Jahr zu berichten sein wird.

Das Personal der Verwaltungskommission ist unverändert geblieben und hat seine Aufgabe in 4 Generalsitzungen und 13 Sitzungen des engern Ausschusses sowie durch fleißige Besuche der Anstalt von seiten der Mitglieder des engern Ausschusses in anerkennenswerter Weise erfüllt.

XIII. Vollziehung der Bundesverfassung und eidgenössischer Gesetze.

Ausführung des Art. 27.

Auf den Beschuß des Nationalrates vom 19. Dezember 1901 (Bundesbl. 1902, II, 5), dem der Ständerat in seiner Sitzung vom 19. April des Berichtsjahres beistimmte, unterbreitete der Bundesrat der Bundesversammlung unter dem 17. Mai eine Botschaft mit dem Entwurf eines Bundesbeschlusses für Aufstellung eines Zusatzartikels der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874. (Bundesbl. 1902, III, 351.)

Der letztere wurde in etwas veränderter Fassung am 1. Oktober vom Ständerat und am 4. desselben Monats vom Nationalrat angenommen.

Hierauf ordnete der Bundesrat durch Beschuß vom 9. Oktober die Abstimmung des Volkes und der Stände auf 23. November an. (Zu vergleichen Bundesbl. 1902, IV, 585 bis 590.)

Das Ergebnis dieser Abstimmung war ein entschieden zustimmendes und ist näher dargestellt in der Botschaft vom 11. Dezember 1902. (Bundesbl. 1902, V, 806.)

Als Folge dieser Abstimmung unterbreitete der Bundesrat am nämlichen Tage eine weitere Botschaft mit einem modifizierten Entwurf „Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule durch den Bund“. (Bundesbl. 1902, V, 811.)

Die Behandlung dieser Vorlage fällt ins nächste Berichtsjahr.

In der einleitenden Arbeit des Jahrbuches 1901 ist der „Kampf um die eidgenössische Schulsubvention“ bis zum Schlusse des Jahres

1902 dargestellt; die einleitende Arbeit des vorliegenden Jahrbuches orientiert in einläßlicher Weise über das unterdessen zu stande gekommene Bundesgesetz.

XIV. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Unter dem Vorortspräsidium des Kantons Bern (Vorsitzender: Erziehungsdirektor Dr. Gobat) hielt die Konferenz zwei Sitzungen, am 14. Juli in Bern und am 29. November 1902 in Basel, und behandelte in ihren Sitzungen unter anderem die Erstellung eines schweizerischen Schulatlas, die Primarschulsubvention des Bundes, die Portofreiheit für amtliche Schulsendungen, die Lehrer-Ferienkurse, die Frage eines neuen Maturitätsreglements, Eingaben der schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen, die Militärpflicht der Lehrer, die gemeinsame Beschaffung von Schülerhandkärtchen.

Über die Konferenzverhandlungen erscheint jeweilen ein einläßliches Protokoll mit dem zugehörigen Bericht- und Gutachtenmaterial. Für das Jahr 1903 ist Luzern Vorort; Präsident: Schultheiß Düring; im Jahr 1904 kommt der Aargau an die Reihe; Präsident: Herr Landammann Dr. Müri.
